

Vorabhinweise zum Abitur 2020



Allgemein bildende Fächer

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in den allgemein bildenden Fächern 2020

Stand: 16. Juli 2018

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze
- III Einsatz von Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik
- 1 Biologie
- 2 Chemie
- 3 Deutsch
- 4 Englisch
- 5 Evangelische Religion
- 6 Französisch
- 7 Geografie
- 8 Geschichte und Politische Bildung
- 9 Griechisch
- 10 Informatik
- 11 Katholische Religion
- 12 Kunst und Gestaltung
- 13 Latein
- 14 Mathematik
- 15 Musik
- 16 Philosophie
- 17 Physik
- 18 Polnisch
- 19 Russisch
- 20 Schwedisch
- 21 Sozialkunde
- 22 Spanisch
- 23 Sport
- 24 Wirtschaft

I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß den folgenden Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung:

- [Abiturprüfungsverordnung](#),
- [Fachgymnasiumsverordnung](#),
- [Abiturprüfungsverordnung Abendgymnasien](#),
- [Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler](#),
- [Abiturprüfungsverordnung Waldorfschulen](#).

II BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Zuordnung der erbrachten Leistungen erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle (identisch mit Anlage 1 zur Abiturprüfungsverordnung). Diese Zuordnung ist bereits für die Bewertung der Klausuren in der Qualifikationsphase zugrunde zu legen.

ab ... %	Notenpunkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	09	3+
60	08	3
55	07	3-
50	06	4+
45	05	4
36	04	4-
27	03	5+
18	02	5
9	01	5-
darunter	00	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Notenpunkten.

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung mit den gültigen [Einheitlichen Prüfungsanforderungen \(EPA\)](#) sowie gegebenenfalls den [Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife](#) und der jeweiligen Abiturprüfungsverordnung grundsätzlich Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

Weitere fachbezogene Bewertungshinweise werden in der bekannten Form im Rahmen der üblichen Lehrerhinweise mit den Prüfungsaufgaben gegeben.

III EINSATZ VON PRÜFUNGSAUFGABEN AUS DEM IQB-AUFGABENPOOL IN DEN FÄCHERN DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH UND MATHEMATIK

Für das Schuljahr 2019/2020 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin an der Entwicklung von Prüfungsaufgaben in länderübergreifenden Gremien.

Neben der bekannten Zusammenarbeit (länderübergreifendes Abitur für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch/LüA) der Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein, die gemeinsam einzelne Prüfungselemente erarbeitet haben, werden für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie Englisch und Französisch am Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der KMK gemeinsam von Vertretern aller Bundesländer Prüfungsaufgaben für das Abitur 2020 entwickelt. Diese Aufgaben stehen den Ländern in einem Aufgabenpool zur Verfügung. Die tatsächliche Verwendung der am IQB in einem Aufgabenpool bereitgestellten Prüfungsaufgaben liegt in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer.

Inwieweit sich 2020 dadurch Auswirkungen auf die Abiturprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern ergeben, entnehmen Sie den fachspezifischen Erläuterungen in den Vorabhinweisen der oben genannten Fächer.

1 BIOLOGIE

1.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit
Pflichtaufgaben sowie eine Wahlaufgabe)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit
Pflichtaufgaben sowie zwei Wahlaufgaben)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei Pflichtaufgaben** (Aufgaben A1 und A2) sowie **vier Wahlaufgaben** (Aufgaben A3.1, A3.2, B1, B2) zur Auswahl
- bearbeitet davon
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgaben** A1 und A2 sowie **eine der Wahlaufgaben** A3.1, A3.2, B1, B2,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgaben** A1 und A2 sowie **zwei der Wahlaufgaben** A3.1, A3.2, B1, B2, wobei mindestens **eine davon** eine **B-Aufgabe** sein muss;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Informationen zu Demonstrations- oder Schülerexperimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

1.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)

1.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Biologie](#), das [Kerncurriculum Biologie](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Biologie](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Kerncurriculum Biologie beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen beschriebenen Bereichen in vollem Umfang.

Im **Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, hypothetisch-deduktive und -induktive Erkenntnismethoden anzuwenden, in diesem Zusammenhang zu experimentieren, zu protokollieren, mit Hilfe von Modellen zu beschreiben und zu erklären. Weiterhin wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler biologische Arbeitstechniken, wie z. B. das Mikroskopieren, beherrschen. Die Fähigkeit zum Beschreiben, Erläutern, Erstellen und Interpretieren von Materialien (z. B. Abbildungen, Texte und Diagramme) wird vorausgesetzt, ebenso die Fähigkeit zum Definieren grundlegender Begriffe. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Planung von Experimenten zur Überprüfung von Hypothesen unter Einbeziehung qualitativer und quantitativer Aspekte. Ebenfalls wird das Lösen biologischer Aufgabenstellungen durch Anwendung naturwissenschaftlicher und mathematischer Verfahren erwartet.

Im **Kompetenzbereich Kommunikation** sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Diskussion naturwissenschaftlicher Phänomene besitzen. Weiterhin sollen sie in der Lage sein, naturwissenschaftliche Vorgänge und Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache darzustellen, zu beschreiben und zu interpretieren.

Im **Kompetenzbereich Reflexion** weisen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von naturwissenschaftlichen Aussagen nach und sind in der Lage, die wissenschaftliche Aussagefähigkeit von Modellvorstellungen zu beurteilen. Sie diskutieren und bewerten Anwendungsmöglichkeiten und deren individuelle sowie gesellschaftliche Folgen in Bereichen wie Technik, Gesundheit und Umwelt auch unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung.

Im **Kompetenzbereich Fachwissen** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden fachlichen Schwerpunkte sicher beherrschen und fachübergreifend anwenden.

Fachliche Schwerpunkte

1) *Physiologische Grundlagen ausgewählter Lebensprozesse*

Struktur und Funktion

- Zellorganellen (licht- und elektronenmikroskopisches Bild)
- Viren, Procyte, pflanzliche und tierische Eucyten
- Gewebe bei Pflanzen
- Prinzip der Zell- und Gewebedifferenzierung
- Proteine, Kohlenhydrate, Fette
- Nachweisreaktionen

Kompartimentierung

- Grenzstrukturen und Bedeutung (Biomembran, Zellwand)
- Modellvorstellungen von Biomembranen

Stoff- und Energieumwandlung

- Zelle als offenes biologisches System
- Transportprozesse an Biomembranen
- Osmoregulation
- Grundprinzipien der Stoff- und Energieumwandlungen bei autotrophen und heterotrophen Organismen; RGT-Regel; Verdauungsvorgänge beim Menschen; Fotosynthese; Zellatmung; Gärung (alkoholische und Milchsäuregärung); entsprechende Reaktionsgleichungen; Abhängigkeit der Assimilation und der Dissimilation von Umweltfaktoren
- Bedeutung von Stoffwechselprodukten
- Leistungen von Mikroorganismen (Bakterien und Hefen)

Steuerung und Regelung

- Physiologische Vorgänge an neuronalen Strukturen; Nervenzelltypen
- Reiz-Reaktionskette (Reflexbogen)
- Eigenschaften, Bau und Funktion von Enzymen und deren Wirkungsorte
- Ablauf und Beeinflussbarkeit enzymatischer und neurophysiologischer Prozesse; Enzym- und Zellgifte; Enzymexperimente

2) *Ökologie und Nachhaltigkeit*

Struktur und Funktion

- Ökosystem als Struktur- und Funktionseinheit, Stoffkreislauf und Energiefluss
- ökologische Pflanzentypen und deren Struktur
- ökologische Nische
- biotische und abiotische Umweltfaktoren für Pflanzen und Tiere
- Regeln von BERGMANN und ALLEN
- inter- und intraspezifische Beziehungen
- Vergesellschaftungsformen
- Eutrophierung von Gewässern

Steuerung und Regelung

- Verlauf und Regulation der Populationsentwicklung durch dichteunabhängige und dichteabhängige Faktoren

Stoff- und Energieumwandlung

- Trophieebenen und ihre Wechselwirkungen, Nahrungsnetz

Information und Kommunikation

- intraspezifische und interspezifische Beziehungen

Variabilität und Anpasstheit

- Biozönose eines ausgewählten Lebensraumes
- Anpasstheit der Arten bei Pflanzen und Tieren,

Reflexion zum Menschenbild

- Nachhaltigkeitsziele und deren Realisierung
- Natur- und Artenschutz unter ethischen, ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- Biodiversität

Mögliche Kontexte

- Fragen des Umweltschutzes unter regionalen und globalen Aspekten

3) *Grundlagen und Anwendungsfelder der Genetik*

Struktur und Funktion

- Bau und Funktion der DNA und RNA, genetischer Code

Information und Kommunikation

- vom Gen zum Merkmal;
- MENDELSche Regeln 1 bis 3

Variabilität und Anpasstheit

- Mutation und Rekombination
- genetische Variabilität in Populationen
- Artbegriff
- Stammbaumanalysen

Reproduktion

- Reproduktionsbiologie
- Prozesse des Zellzyklus und Keimzellenbildung

Steuerung und Regelung

- Grundlegende Prinzipien der Gentechnik und Züchtung
- Möglichkeiten und Grenzen gentherapeutischer Verfahren

Mögliche Kontexte

- Gentest, Gentherapie

4) *Evolution und Zukunftsfragen*

Struktur und Funktion

- Konvergenz und Co-Evolution
- Atavismus, rudimentäre Organe
- Biogenetische Grundregel von Haeckel
- Homologie und Analogie

Variabilität und Anpasstheit

- Evolutionsfaktoren
- Evolutionsrichtungen (z. B. Coevolution)
- Artbegriff; Artbildung
- Adaptive Radiation

Geschichte und Verwandtschaft

- Hypothesen zur Entstehung des Lebens (z. B. Miller Experiment)
- LAMARCK, DARWIN, Synthetische Evolutionstheorie
- Belege der Evolution (z. B. Fossilien und Datierungsmethoden, Brückentiere (z. B. Archaeopteryx)
- Endosymbiontentheorie
- Verwandtschaftsanalysen (z. B. Präzipitinreaktion)

Mögliche Kontexte

- Züchtung

1.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

2 CHEMIE

2.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit
Pflichtaufgaben sowie eine Wahlaufgabe)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit
Pflichtaufgaben sowie zwei Wahlaufgaben)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei Pflichtaufgaben** (Aufgaben A1 und A2) sowie **vier Wahlaufgaben** (Aufgaben A3.1, A3.2, B1, B2) zur Auswahl;
- bearbeitet davon
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgaben** A1 und A2 sowie **eine der Wahlaufgaben** A3.1, A3.2, B1, B2,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgaben** A1 und A2 sowie **zwei der Wahlaufgaben** A3.1, A3.2, B1, B2, wobei mindestens **eine davon** eine **B-Aufgabe** sein muss;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Informationen zu den Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

2.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner

2.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Chemie](#), das [Kerncurriculum Chemie](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Chemie](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Im **Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, hypothetisch-deduktive Erkenntnismethoden anzuwenden, in dem Zusammenhang zu experimentieren, zu protokollieren, mit Hilfe von Modellen zu beschreiben, zu erklären und zu prognostizieren. Weiterhin wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler chemische Arbeitstechniken beherrschen. Die Fähigkeit zum Beschreiben, Erläutern, Erstellen und Interpretieren von Materialien (z. B. Abbildungen, Texte und Diagramme) wird vorausgesetzt, ebenso die Fähigkeit zum Definieren grundlegender Begriffe. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Planung von Experimenten zur Überprüfung von Hypothesen unter Einbeziehung qualitativer und quantitativer Aspekte.

Im **Kompetenzbereich Kommunikation** sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Diskussion naturwissenschaftlicher Phänomene besitzen. Des Weiteren sollen sie in der Lage sein, naturwissenschaftliche Vorgänge und Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache und der chemischen Zeichensprache darzustellen, zu beschreiben und zu interpretieren.

Im **Kompetenzbereich Reflexion** weisen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von naturwissenschaftlichen Aussagen nach und sind in der Lage, die wissenschaftliche Aussagefähigkeit von Modellvorstellungen zu beurteilen. Sie diskutieren und bewerten Anwendungsmöglichkeiten und deren individuelle sowie gesellschaftliche Folgen in Bereichen wie Technik, Gesundheit und Umwelt auch unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung.

Im **Kompetenzbereich Fachwissen** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden fachlichen Schwerpunkte sicher beherrschen und fachübergreifend anwenden.

Fachliche Schwerpunkte

1) Grundlagen

- Atommodelle
- Zusammenhang zwischen Modellvorstellungen zum Atombau, PSE und Eigenschaften der Elemente
- Chemische Bindungen und zwischenmolekulare Kräfte
- Struktur-Eigenschafts-Beziehungen bei Metallen, Ionen- und Molekülsubstanzen sowie bei organischen Stoffen
- Nachweis von Sauerstoff, Wasserstoff, Ammoniak und Kohlendioxid und verschiedener Anionen und Kationen
- Reaktionsarten in der anorganischen und organischen Chemie
- stöchiometrische Berechnungen zu Massen, Stoffmengen, Volumina, Massenanteile, Massenkonzentrationen und Stoffmengenkonzentrationen
- experimentelle Grundfähigkeiten und -fertigkeiten

2) *Energie und chemische Reaktionen*

- Zusammenhang zwischen Modellvorstellungen zum Atombau von Haupt- und Nebengruppenelementen, Stellung im PSE und Reaktionsverhalten
- Wesen der Redoxreaktionen, pH-abhängige Redoxreaktionen
- Galvanische Zellen
- Elektrolyse
- Energieumwandlungen bei chemischen Reaktionen
- Erster Hauptsatz der Thermodynamik (Energie, Enthalpie, Volumenarbeit),
- Arten chemischer Systeme
- Satz von HESS
- Berechnung der Reaktionsenthalpie, Volumenarbeit, Reaktionswärme
- Praktische Bedeutung der Energieumsätze (z. B. Heizwert, elektrische Energie)

3) *Chemische Gleichgewichte in Natur und Technik*

Reaktionskinetik

- Reaktionszeit, Reaktionsgeschwindigkeit
- Beeinflussung der Reaktionsgeschwindigkeit
- Katalysatoren: Wirkungsweise, Eigenschaften, Reaktionsverlauf

Chemisches Gleichgewicht, Prinzip von LE CHATELIER

- Voraussetzungen für die Ausbildung
- Merkmale des chemischen Gleichgewichts
- Beeinflussung des Gleichgewichts
- MWG-Herleitung und -Berechnungen

Gasgleichgewichte

- Zusammenhang K_C und K_P
- technisch wichtige Synthesen: Ammoniaksynthese; Konvertierung, Kontaktverfahren, (technische Durchführung, Energiebilanzen, Umweltaspekte)

Löslichkeitsgleichgewichte

- Lösen von Salzen (energetisch und teilchenmäßig)
- Anwendung des MWG auf das Löslichkeitsgleichgewicht und das Löslichkeitsprodukt
- Berechnungen zum Löslichkeitsprodukt (n , c , m , V Salztypen AB (Fach) und A_mB_n (Hauptfach))
- Löslichkeit in Wasser, Berechnungen, Veränderung der Löslichkeit

Säure- Base- Gleichgewichte

- Säure-Base-Theorie nach BRÖNSTED

- Anwendung des MWG auf Protolysen
- Autoprotolyse des Wassers, K_w
- Berechnungen zum Protolysegleichgewicht (pH-Wert und c für sehr starke und schwache Protolyte und Puffersysteme)
- Zusammensetzung, Wirkungsweise und Bedeutung von Puffersystemen
- Grundlagen der Maßanalyse
- Interpretation von Titrationskurven (Neutral- und Äquivalenzpunkt sowie Halbäquivalenzpunkt)

Redoxgleichgewichte

- Elektrolyte, elektrische Leitfähigkeit
- Bildung und Abhängigkeit des Elektrodenpotentials
- Standardwasserstoffelektrode, Standardelektrodenpotentiale
- Spannungsreihe der Metalle, Nichtmetalle und anderer Redoxsysteme
- Galvanische Zelle und Zellspannung
- Grundprinzipien des Aufbaus und der Funktion elektrochemische Spannungsquellen (Primär- und Sekundärelemente)
- Lokalelement, elektrochemische Korrosion, Korrosionsschutz
- Grundlagen der Elektrolyse in wässriger Lösung und in der Schmelze
- FARADAYSche Gesetze und deren Anwendung
- chemische Grundlagen, ökologische und ökonomische Aspekte technischer Verfahren (Kupferraffination, Chlor-Alkali-Elektrolyse, Schmelzflusselektrolyse)

4) *Die Welt der makromolekularen Stoffe*

Naturstoffe

- Zusammenhang Struktur / Eigenschaften / Verwendung von Eiweißen und Kohlenhydraten, Vorkommen und Bedeutung
- Darstellungsform nach FISCHER und HAWORTH
- Bildung dimerer und polymerer Verbindungen
- Nachweis der Monomere und Polymere

Kunststoffe

- Polymerisate, Polykondensate

2.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

3 DEUTSCH

3.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 255 Minuten**
(Bearbeitungszeit mit integrierter Auswahl- und Einlesezeit)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 315 Minuten
(Bearbeitungszeit mit integrierter Auswahl- und Einlesezeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **vier** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I-IV**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau;
- vermerkt auf der Reinschrift, welcher Aufgabenblock auf welchem Anforderungsniveau bearbeitet wurde;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen.

Mögliche Aufgabenarten gemäß Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife

Textbezogenes Schreiben (Block I, III, IV):

- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- Interpretation von epischen, lyrischen und/oder dramatischen Texten bzw. Textauszügen

Materialgestütztes Schreiben (Block II):

- Materialgestütztes Schreiben informierender Texte
- Materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte

In allen Aufgabenblöcken sind Kombinationen verschiedener pragmatischer und literarischer Textvorlagen sowie vergleichende Textbetrachtungen möglich.

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) hat einen Pool von Aufgaben entwickelt, auf den alle Bundesländer zugreifen. Beispielaufgaben finden sich in der Aufgabensammlung im Fach Deutsch, die unter der Adresse:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

abrufbar ist.

3.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

3.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V](#).

3.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Die Abiturarbeit stellt eine komplexe Leistung dar, die mit einem Gesamturteil (0–15 Punkte) benotet wird.

4 ENGLISCH

4.1 Struktur der Prüfung

Die Struktur der Prüfung bleibt im Vergleich zu 2019 unverändert.

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (30 + 240) Minuten**
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 150 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 300) Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung 2020 im Fach Englisch besteht für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global- und Detailverstehen; **ohne** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Aufgabe zur Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Bei der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch kommen Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool zum Einsatz.

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein. Die Textgrundlagen werden auf grundlegendem und erhöhtem Niveau unterschiedlich sein.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Englisch beginnt für alle Schülerinnen und Schüler mit dem **Hörverstehen**. Dieser Prüfungsteil wird über die CD gesteuert und beträgt ca. **30 Minuten**. Bei verschiedenen Textvorgaben werden jeweils CDs für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau **getrennt** erstellt. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens **zwei** Hörtexte mit einer maximalen Gesamtlänge von 10 Minuten für beide Niveaustufen.

Auf erhöhtem Niveau verwendet Mecklenburg-Vorpommern seit 2017 länderübergreifende Aufgaben (LüA) zum Hörverstehen. Der Charakter dieser Aufgaben unterscheidet sich nicht von den bisher in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Aufgaben.

Teile B und C:

Im Teil B wählen alle Schülerinnen und Schüler zwischen einem Sachtext und einem literarischen Text, dem in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III. Der Umfang der Texte beträgt i.d.R. für das grundlegende Niveau 800 Wörter und für das erhöhte Niveau 1000 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Die Standards der gültigen Rahmenpläne zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben in Übereinstimmung mit den Bildungsstandards für die schriftlichen Abiturprüfungen die Orientierung auf die Prüfung.

Im Teil C verfassen die Schülerinnen und Schüler beider Niveaustufen einen englischsprachigen Zieltext auf der Basis eines deutschsprachigen Textes, in dem sie wesentliche Inhalte schriftlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Im Schuljahr 2019/2020 werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V und die Mitglieder der Aufgabenkommission Abitur Englisch in den Schulamtsbereichen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zur Struktur und Bewertung sowie zum Inhalt der Abiturprüfung angeboten.

4.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Englisch-Englisch) und zweisprachiges (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Leseverstehenstest** und die Sprachmittlung dürfen diese Schülerinnen und Schüler zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Englisch/Englisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Englisch/Englisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

4.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Englisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Englisch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Englisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. III) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/englisch/dokumente> einsehen können.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung, die beispielhaft zeigt, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

und <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/englisch/aufgaben>

4.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Dabei wird auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen und expliziten und impliziten Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	60 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die englische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte eines authentischen Textes. Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	20 %

Die Bewertung fasst die Teile A und B und C zusammen.

Für das grundlegende sowie das erhöhte Anforderungsniveau gilt gleichermaßen, dass im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung der sprachlichen Leistung Folgendes zugeordnet ist:

- **Ausdrucksvermögen** (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen; Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und
- **Sprachrichtigkeit** (Beachtung der sprachlichen Norm).

Die folgenden Punkte 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 beinhalten die bisher jährlich in den Korrekturhinweisen für die Lehrkräfte erschienenen generell gültigen Ausführungen zur Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Prüfungsleistung. In den Korrekturhinweisen zur Prüfungsarbeit werden diese Punkte ab der Abiturprüfung 2020 nicht mehr aufgeführt sein, behalten jedoch durch ihr Erscheinen in den Vorabhinweisen ihre Gültigkeit. Die Korrekturhinweise werden künftig sowohl für das erhöhte als auch das grundlegende Anforderungsniveau den jeweiligen Erwartungshorizont zu den einzelnen Aufgaben sowie das Rechenbeispiel zur Ermittlung der Gesamtnote und die dazugehörige Kopiervorlage enthalten.

4.4.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

4.4.2 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben/Leseverstehen

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

Im Prüfungsteil B Schreiben gehen die inhaltliche Leistung mit 50%, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 40% und die Sprachliche Korrektheit mit 10% in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (*sprachlich-stilistische Mittel*)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (*Textkohärenz/Komposition*)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß einmalig angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch **A+**, **A-** kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende **Kriterien** zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<p>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße - große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	15 - 13
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10

Kriterien	Notenpunkte
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07
<p>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04
<p>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01
<p>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	0

3) Sprachliche Korrektheit

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- Sinn entstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- Sinn entstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

- | lex ⇒ grober lexikalischer Normverstoß
- | gr ⇒ grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- | id ⇒ grober idiomatischer Normverstoß
- | v ⇒ Wortauslassung, grober Normverstoß
- o ⇒ orthografischer Normverstoß
- lex ⇒ geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- gr ⇒ geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- id ⇒ geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v ⇒ Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit (F) sowie eine fehlerhafte Interpunktion (Ip) werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende **Kriterien** zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	0

Sperrklausel für den Prüfungsteil B Schreiben:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt im Prüfungsteil B Schreiben eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

4.4.3 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil C Sprachmittlung

Im Prüfungsteil C Sprachmittlung sind die inhaltliche Leistung und die sprachliche Leistung zur Bewertung im Verhältnis 50 % : 50 % zu gewichten.

Sprachliche Leistung

Für die Bewertung der sprachlichen Leistung sind die „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ (s. folgende Bewertungsmatrix) zugrunde zu legen.

Bewertungsmatrix Teil C

Sprachmittlung Deutsch – Fremdsprache

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
15 - 13	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden vollständig erfasst und bearbeitet.</p> <p>Alle im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen treffend und prägnant formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind klar und logisch.</p>
12 - 10	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nahezu vollständig erfasst und bearbeitet.</p> <p>Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend.</p>
09 - 07	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden mehrheitlich erfasst und bearbeitet.</p> <p>Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden angemessen sowie überwiegend situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden einige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind überwiegend logisch und zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt vereinzelt zu detailliert wiedergegeben.</p>

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
06 - 04	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise erfasst und bearbeitet.
	Wenige im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden wiedergegeben. Der Situations- und Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet.
	Ggf. werden nur wenige relevante kulturspezifische Erläuterungen formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt zu detailliert wiedergegeben.
03 - 01	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise erfasst und bearbeitet.
	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden kaum aufgegriffen bzw. weitgehend falsch dargestellt. Ansatzweise wird der Situations- und Adressatenbezug beachtet.
	Relevante kulturspezifische Erläuterungen sind missverständlich formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind wenig zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt sehr weitschweifig wiedergegeben.
0	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht bearbeitet.
	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen bzw. falsch dargestellt.
	Relevante kulturspezifische Erläuterungen fehlen.
	Die Darstellung ist zusammenhanglos.

Notenpunkte	Sprache
15 - 13	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden beachtet und nahezu durchgängig umgesetzt.
	Die Zielsprache wird nahezu durchgängig korrekt und treffsicher verwendet; geringfügige sprachliche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird idiomatisch und treffsicher verwendet.
12 - 10	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden weitgehend vollständig beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und treffsicher verwendet; wenige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht wesentlich.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird angemessen verwendet.

Notenpunkte	Sprache
09 - 07	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden überwiegend beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird überwiegend korrekt und treffsicher verwendet; vereinzelt grobe und mehrere geringfügige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit an mehreren Stellen. Die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird überwiegend angemessen verwendet.
06 - 04	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird in Teilen korrekt verwendet; zahlreiche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit so, dass einzelne Aussagen nicht erfassbar sind.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird nur lückenhaft verwendet.
03 - 01	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird nur in einzelnen Teilen korrekt verwendet und weist so viele Mängel auf, dass die Verständlichkeit des Textes eingeschränkt ist.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird kaum verwendet.
0	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nicht beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und unverständlich.

Sperrklausel für den Prüfungsteil C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt im Prüfungsteil C Sprachmittlung eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

5 EVANGELISCHE RELIGION

5.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **270** Minuten (30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen **vollständig**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Bei der Prüfungsaufgabe handelt es sich in der Regel um die Analyse und Interpretation von theologischen Texten und/oder von ästhetischem Material. Jeder der Aufgabenblöcke enthält drei Aufgaben, die alle Anforderungsbereiche umfassen. Der Schwerpunkt der Leistungsanforderung liegt gemäß den EPA im Anforderungsbereich II. Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) angegeben (siehe unten unter 5.4).

5.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in nichtelektronischer Form

5.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Evangelische Religionslehre](#), das [Kerncurriculum Evangelische Religion](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der [Rahmenplan Evangelische Religion](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V. Ausdrücklich wird auf die im KC unter 3.2 ausgeführten, verbindlichen Standards verwiesen.

Die Prüfungsaufgaben 2020 beziehen sich auf folgende Themenfelder des Kerncurriculums (KC):

- 4.1 Jesus Christus - Verkündigung und Deutung (Block I)
- 4.1.3 Tod und Auferstehung

- 4.3 Grundfragen der Ethik (Block II)
- 4.3.4 Religiös begründete Ethiken

Die Schüler sind im Unterricht dementsprechend systematisch auf die im KC ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten. Die benannten Themenfelder entwickeln in besonderer Weise die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Urteilskompetenz der Schülerinnen und Schüler, indem sie:

(Block I)

- biblische und außerbiblische Quellen zum historischen Jesus und deren Problematik kennen
- zwischen historischem Jesus und kerygmatischem Christus unterscheiden und daraus eigene theologische Schlussfolgerungen ziehen
- verschiedene Interpretationsansätze des Wirken und Handelns Jesu aus biblischer und nichtbiblischer Sicht (einschließlich des Gegenwartsbezugs) kennen
- den Prozess Jesu und dessen Hintergründe, sowie die Passions- und Auferstehungsberichte der Evangelien kennen
- Deutungen des Kreuzestodes Jesu, z. B. die die Sühneopfervorstellung anwenden und erkennen können
- die fundamentale Bedeutung von Ostern für den christlichen Glauben und die Kirche bewerten und eigene Hoffnungen oder Zweifel in Hinsicht auf den Osterglauben reflektieren
- sich mit Kritik an der kirchlichen Auferstehungs- und Osterverkündigung auseinandersetzen

(Block II)

- die Unterscheidung zwischen Werten, Normen, Moral, Ethik kennen
- ethische Positionen und ihre eigenen Handlungsmaxime reflektieren und ethisch argumentieren können
- die Schritte der ethischen Urteilsfindung anwenden können
- Grundzüge einer christlichen und jesuanischen Ethik kennen und diese anhand biblischer Textstellen begründen können
- die jesuanische Ethik auf ihre Tragfähigkeit in Alltag, Beziehung und Beruf überprüfen
- die Frage nach einem Weltethos (H.Küng) klären können

5.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte geregelt, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind und den korrigierenden Lehrkräften in gewohnter Weise zeitgleich mit den Aufgaben zugehen. Trotzdem gilt es zu beachten, dass auch andere sinnvolle Ausführungen des Prüflings Teile dieses Erwartungsbildes ersetzen können.

Für Aussagen über die Angemessenheit, Qualität und Komplexität der Anforderungen stellen die drei Anforderungsbereiche der EPA einen Orientierungsrahmen dar. Diese verstehen sich nicht als absolute Größe, sondern als Richtwert für die Arbeit der Korrektoren, die unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen und der daraus resultierenden Optionen die Korrekturen vornehmen.

Vordergründig geht es in den zentralen Aufgabenstellungen darum, Gedankengänge komplexer Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter theologischer Positionen wahrzunehmen und dabei die eigene Haltung zu artikulieren und zu begründen. Somit soll die Selbstevidenz der gewählten Prüfungstexte einen Transfer zu dem im Unterricht behandelten Stoff ermöglichen. Die im Unterricht behandelten Inhalte sind Grundlage der Bewertung. Diese erfolgt nach den EPA-Kriterien: Abschnitt 3.5.1, S. 21-22. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Abschnitt 3.5.2, S. 23.

Das komplexe Verhältnis von fachinhaltlich korrekten, argumentativ triftigen, gestalterisch plausiblen und sprachlich präzisen Leistungen soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE seinen Ausdruck finden. Zur Ermittlung der Gesamtnote und für die Orientierung und Gewichtung der Aufgaben werden im Erwartungshorizont maximal zu erreichende Bewertungseinheiten (BE) ausgewiesen (keine Punktevorgaben). Die Einschätzung der erbrachten Prüfungsleistung hat sich an diesen zu orientieren. Darüber hinaus kann bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form eine Klausur mit bis zu 2 Punkten Abzug bei der Endnote bewertet werden.

Die in den Teilaufgaben erreichten Werte sind zu addieren. Die Summe ist nach der Prozentwertetabelle in einen Notenwert (0-15) umzusetzen.

Durch ausführliche Randkorrekturen soll die Grundlage der Bewertung nachvollziehbar sein. Inhaltliche und sprachlich-formale Mängel sind bei der Erst- und Zweitkorrektur in den schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Evangelische Religion durch einen senkrechten Strich am rechten bzw. linken Rand zu kennzeichnen und zusätzlich mit den standardisierten und im Rechtschreibwörterbuch Duden üblichen Korrekturzeichen zu versehen. Im Text erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der fehlerhaften Bereiche durch Unterstreichung oder Wellenlinie. Wenn nötig, können darüber hinaus weitere prüfungsrelevante Bemerkungen hinzugefügt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen. Die individuelle Leistung des Schülers in BE und die erreichte Note werden auf einem gesonderten Blatt festgehalten. Eine Formatvorlage liegt dem Erwartungshorizont bei.

6 FRANZÖSISCH

6.1 Struktur der Prüfung

Die Struktur der Prüfung bleibt im Vergleich zu 2019 unverändert.

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (30 + 240) Minuten**
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 150 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 300) Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung 2020 im Fach Französisch besteht für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Selektiv- und Detailverstehen, auf erhöhtem Niveau auch inferierendes Verstehen; **ohne** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein. Trotz der Trennung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau können die Textvorlagen identisch sein. In diesem Fall erfolgt die Differenzierung über die Aufgaben.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Französisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehen.

Bei verschiedenen Tondokumenten werden jeweils CDs für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau **getrennt** erstellt.

Teile B und C:

Im Teil B wählen alle Schülerinnen und Schüler zwischen einem Sachtext und einem literarischen Text, denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache und Rahmenpläne M-V) mit

Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt max. 800 Wörter für das grundlegende und max. 1000 Wörter für das erhöhte Anforderungsniveau.

Im Teil C erhalten die Schülerinnen und Schüler eine authentische deutschsprachige Textvorlage und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck auf Französisch wieder.

6.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Französisch-Französisch) und zweisprachiges (Deutsch-Französisch/Französisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Leseverstehenstest** und die Sprachmittlung dürfen diese Schülerinnen und Schüler zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Französisch/Französisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Französisch/Französisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

6.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Französisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Französisch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Französisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. III) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde. Diesen finden Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/dokumente>.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung, die beispielhaft zeigt, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/aufgaben>

6.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Dabei wird auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis/selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen und expliziten und impliziten Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	60 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die französische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte eines authentischen Textes. Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	20 %

Die folgenden Punkte 6.4.1 und 6.4.2 beinhalten die bisher jährlich in den Korrekturhinweisen für die Lehrkräfte erschienenen generell gültigen Ausführungen zur Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Prüfungsleistung. In den Korrekturhinweisen zur Prüfungsarbeit werden diese Punkte ab der Abiturprüfung 2020 nicht mehr aufgeführt sein, behalten jedoch durch ihr Erscheinen in den Vorabhinweisen ihre Gültigkeit. Die Korrekturhinweise werden künftig sowohl für das erhöhte als auch das grundlegende Anforderungsniveau den jeweiligen Erwartungshorizont zu den einzelnen Aufgaben sowie das Rechenbeispiel zur Ermittlung der Gesamtnote und die dazugehörige Kopiervorlage enthalten.

6.4.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden

Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

6.4.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben/Leseverstehen und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 50%, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 40% und die Sprachliche Korrektheit mit 10% in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (*sprachlich-stilistische Mittel*)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (*Textkohärenz/Komposition*)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß einmalig angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch **A+**, **A-** kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende **Kriterien** zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<p>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße - große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	15 - 13
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07

Kriterien	Notenpunkte
Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04
Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01
Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	0

3) *Sprachliche Korrektheit*

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Alle Normverstoße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- Sinn entstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- Sinn entstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

- | lex ⇒ grober lexikalischer Normverstoß
- | gr ⇒ grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- | id ⇒ grober idiomatischer Normverstoß
- | v ⇒ Wortauslassung, grober Normverstoß
- o ⇒ orthographischer Normverstoß
- lex ⇒ geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- gr ⇒ geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- id ⇒ geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v ⇒ Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit (F) sowie eine fehlerhafte Interpunktion (Ip) werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende **Kriterien** zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	0

Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

7 GEOGRAFIE

7.1 Struktur der Prüfung

- Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)
- Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A,
60 Minuten Bearbeitungszeit Teil B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I und II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

7.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Atlas

7.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geografie](#), das [Kerncurriculum Geografie](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geografie](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die schriftliche Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfassen. Grundlage dazu sind die drei Anforderungsbereiche gemäß den EPA, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistungen unterscheiden. Außerdem haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistung.

Schwerpunkte im Kompetenzerwerb

Um eine **raumbezogene Handlungskompetenz** zu entwickeln, müssen folgende Kompetenzbereiche beachtet werden:

Sachkompetenz bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Räume auf den verschiedensten Maßstabsebenen als natur- und humangeografische Systeme zu erfassen und Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur analysieren. Sie erkennen und untersuchen Zusammenhänge zwischen Naturpotenzial und menschlichen Nutzungssystemen ausgewählter Räume der Erde und die sich daraus ergebenden Nutzungskonflikte.

Orientierungskompetenz schließt ein, dass die Schülerinnen und Schüler Teilräume unterscheiden und ihre Dimensionen zueinander in Bezug setzen können.

Methodenkompetenz bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit nachweisen, relevante Informationen aus Medien auszuwerten und kritisch zu überprüfen sowie diese zur Erkenntnis- und Lösungsgewinnung anzuwenden.

Sozialkompetenz bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sich mit Wertsystemen auseinandersetzen und Verantwortung für den Schutz sensibler Geoökosysteme und den Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen übernehmen können und wollen.

Fachbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler haben umfangreiche Kompetenzen zur Raumorientierung, Raumanalyse, Raumbewertung, zu Raumkonstruktionen, zum komplexen Raumverständnis, zum Raumbewusstsein und zur Raumverantwortung.

In diesem Kontext werden folgende fachspezifischen Methoden/Standards von den Schülerinnen und Schüler erwartet:

- Analysieren und Interpretieren thematischer Karten, Klimadiagramme, Diagramme, Tabellen, Statistiken, Karikaturen, Texte
- topographische Orientierung auf verschiedenen Maßstabsebenen
- Erstellen und Erläutern von Wirkungsgefügen komplexer räumlicher Strukturen und Prozesse
- Durchführen von Raumanalysen
- Beurteilung von Raumstrukturen/-entwicklungen anhand selbstgewählter Kriterien bzw. vorgegebener Fragestellungen
- Entwicklung eigener Modelle und Vergleich dieser mit existierenden wissenschaftlichen Modellen
- Analyse und Interpretation der wechselseitigen Beziehungen räumlicher Prozesse und Strukturen

Fachliche Inhalte

Die Inhalte entsprechen den Vorgaben des gültigen Kerncurriculums für die Qualifikationsphase. Folgende **Schwerpunkte** werden gesetzt, wobei als Grundlagenwissen

Kenntnisse über naturräumliche Grundlagen, Geopotenzial, klimatische Prozesse, Geodynamik und Plattentektonik, Entstehung ökonomisch relevanter Bodenschätze, Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen in den verschiedensten Räumen der Erde, sowie über grundlegende Inhalte der Anthropo-, Siedlungs-, Wirtschafts-, sowie der Verkehrsgeographie vorausgesetzt werden.

Die Prüfungsaufgaben 2020 werden sich auf folgende Themenfelder des Kerncurriculums Geografie beziehen:

4.2 Europa – Raumstrukturen im Wandel

- Geoökosysteme in Europa
- strukturelle Gliederung Europas
- Zusammenarbeit in der Europäischen Union / europäischer Integrationsprozess an Beispielen

4.3 Leben in der „Einen Welt“ – „Dritte Welt“ im Wandel

- Nutzungspotenzial der Tropen und Subtropen und Inwertsetzung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Zwecke
- demografische und siedlungsgeografische Strukturen und Entwicklungen
- Klassifizierung und Typisierung von Staaten unterschiedlicher sozialer und ökonomischer Entwicklung

4.4 Raumrelevante Bedeutung von geotektonischen Prozessen

- Theorie der Plattentektonik
- Gebirgsbildung, Wilson-Zyklus, Erdbebenursachen und -analysen
- Gefährdung von Siedlungen und Ökonomie durch plattentektonische Prozesse

7.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Die Anforderungen in den Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Somit orientieren sich diese Leistungen an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit leisten.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte mit den entsprechenden Anforderungsbereichen geregelt.

Für die Orientierung und Gewichtung der Aufgaben werden zukünftig maximal zu erreichende Bewertungseinheiten (BE) für jede Aufgabe ausgewiesen.

Der Prüfungsteil A besteht in der Regel aus drei Teilaufgaben und der Aufgabenteil B aus einer weiteren Aufgabe. Für alle Teilaufgaben wird eine Wichtung vorgenommen, die sich nach dem Anforderungsniveau richtet. Nach dieser Wichtung werden dann die entsprechenden Bewertungseinheiten (BE) für jede Teilaufgabe festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung der erbrachten Leistung nach Notenpunkten (0–15 Punkte). Der Schwerpunkt der Bewertung liegt im Anforderungsbereich II.

Zur Unterstützung der korrigierenden Lehrkräfte befinden sich eine Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Notenpunkten sowie entsprechende Korrekturblätter für die einzelnen Aufgaben in den Hinweisen für Lehrer.

Um den Schülerinnen und Schülern die Art und Weise der Aufgabenstellung sowie den Bewertungsmaßstab transparent zu machen, ist es angebracht, die Klausurpraxis den Bedingungen der zentralen Abschlussprüfung im Fach anzupassen.

8 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

8.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A,
60 Minuten Bearbeitungszeit Teil B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I und II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Jeder Aufgabenblock enthält einen Teil A mit in der Regel drei Aufgaben und einen Teil B mit einer zusätzlichen Aufgabe. Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) angegeben (siehe 8.4).

Den Prüfungsaufgaben liegen Materialien zur Bearbeitung bei: in erster Linie Texte (Quellen und Darstellungen), ferner Bildquellen wie Plakate, Karikaturen usw.

8.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

8.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geschichte](#), das [Kerncurriculum Geschichte und Politische Bildung](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der [Rahmenplan Geschichte](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundsätzliches zu den Aufgaben auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Besonders hingewiesen wird auf die fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche und die Erläuterung der Operatoren, EPA Geschichte (S. 11-14). Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis historisch-politischer Kompetenz im Sinne des Kerncurriculums Geschichte und Politische Bildung (S. 6 u. S. 10–12).

Die Aufgaben für Teil A erfassen alle drei Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der Leistungsanforderungen liegt laut EPA im Anforderungsbereich II.

Teil B besteht aus einer zusätzlichen komplexen Aufgabe mit einem Schwerpunkt im Anforderungsbereich III, die sich auf die gleichen Materialien wie Teil A oder ein zusätzliches Material bezieht.

Es gelten die abschlussorientierten Standards des Kerncurriculums, Abschnitt 3.2, S. 10-12, zu den darin formulierten Kompetenzen für die Themenfelder.

Fachliche Inhalte

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich inhaltlich auf folgende Themenfelder des Kerncurriculums für die Jahrgangsstufen 11 und 12 (verbindliche Inhalte):

- 1) 4.2.2 *Die Französische Revolution – Auftakt zur modernen Gesellschaft in Europa*
 - Ursachen, Phasen und Folgen der Französischen Revolution
 - Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte
 - Demokratie und Volkssouveränität in den französischen Verfassungen
 - Die kurz- und langfristigen Wirkungen der Preußischen Reformen und anderer Modernisierungsmaßnahmen „von oben“ in Deutschland
- 2) 4.2.3 *Die Bildung des deutschen Nationalstaates im 19. Jahrhundert*
 - Historische (Volk, Sprache, Volks- und Hochkultur) und gegenwärtige Theorien zur Nationsbildung und zum Nationalismus am deutschen und anderen Beispielen
 - Die politischen Grundströmungen der Liberalen, Demokraten und Konservativen am deutschen Beispiel
 - Der Weg zur deutschen Reichseinigung von 1815 bis 1871
- 3) 4.3.1 *Das Scheitern der Demokratie in der Weimarer Republik*
 - Der Versailler Vertrag und die deutsche Revisionspolitik
 - Grundzüge der politischen und sozialen Geschichte der Weimarer Republik
 - Die Auflösung der Weimarer Republik, der Aufstieg Hitlers, die NS-Ideologie und die Machtübertragung an die NSDAP 1933
- 4) 4.3.3 *Deutschland nach 1945 bis in die Gegenwart*
 - Die alliierten Kriegskonferenzen und Deutschlandpläne

- Der deutsche Neuanfang bis zur doppelten Staatsgründung von BRD und DDR 1949, das Besatzungsregime in den Westzonen und der SBZ
- Die politische und soziale Geschichte von BRD und DDR 1949-1990 mit den Phasen von Wiederaufbau / Systemintegration beider Staaten, Reformära / Entspannungspolitik / De-facto-Anerkennung der DDR, Wirtschaftsstagnation / Krise und Erosion der DDR
- Die Geschichte der innerdeutschen Grenze (Flucht, Mauerbau 1961, Öffnungsversuche und Abgrenzungstendenzen)
- Merkmale der Diktatur in der DDR (politische Struktur, Marxismus-Leninismus und Stalinismus, Beziehung zur UdSSR, Alleinherrschaft der SED, Wirken des MfS, Versuche politischer Loyalitätssicherung, Initiativen weltanschaulicher und politischer Opposition)
- Die Entwicklung zur „friedlichen Revolution“ in der DDR und der Prozess der Einigung ab 1989
- Der politische Aufbau der Bundesrepublik (Prinzipien und Ausgestaltung des Grundgesetzes, Föderalismus, Rolle der Parteien)
- Aktuelle Herausforderungen der deutschen Gesellschaft und Politik

5) 4.4.1 Der Ost-West-Konflikt

- Entstehung, Verlauf und Ende des Ost-West-Konfliktes („Kalter Krieg“)
- Formen der Friedenssicherung durch militärische u. nichtmilitärische Strategien an ausgesuchten Beispielen in der Zeit des „Kalten Krieges“

8.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Geschichte, Abschnitt 3.5.1, S. 22-23, genannten Kriterien. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Abschnitt 3.5.2, S. 23-24.

Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Gewichtung der Teilaufgaben des Teils A und ggf. des zusätzlichen Teils B durch die maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (max. erreichbar 10 / 30 / 30 / 30 BE) angegeben.

Für die Aufgaben in Teil A und Teil B vergibt die Lehrkraft gemäß dem Erwartungshorizont Bewertungseinheiten im Rahmen der maximal erreichbaren Werte. Dabei ist zu beachten, dass für ausreichende Leistungen in der Teilaufgabe etwa die Hälfte und für noch gute Leistungen mindestens 7/10 der BE anzusetzen sind. Eine Vergabe von halben BE ist zulässig. Das komplexe Verhältnis von Leistungsansprüchen an die fachinhaltliche Korrektheit, argumentative

Triftigkeit, gestalterische Plausibilität und sprachliche Präzision soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) in der Verantwortung der korrigierenden Lehrkraft seinen Ausdruck finden. Die in den Teilaufgaben erreichten BE sind zu addieren, die Summe ist nach der Prozentwertetabelle in Kapitel II in eine Schlussnote und Notenpunkte umzusetzen.

Die von den Prüfungsteilnehmern erbrachten Leistungen und die Mängel der Lösungen sind in der ausführlichen Randkorrektur so deutlich zu machen, dass auf ein zusammenfassendes Gutachten verzichtet werden kann.

Anhang: Berechnungsbeispiel für eine Klausur1) *Teil A*

Gewichtung in Teil A: 1 : 3 : 3 = maximale Bewertungseinheiten (BE): 10 : 30 : 30

Aufgabe 1	9/10	BE
+ Aufgabe 2	18/30	BE
+ Aufgabe 3	8/30	BE

Endnote Teil A : 35/70 BE laut Tabelle: 06 Notenpunkte – ausreichend (+)

2) *Teile A + B (mit 4 Aufgaben auf erhöhtem Anforderungsniveau)*

Gewichtung in A + B: 1 : 3 : 3 : 3 = maximale BE: 10 : 30 : 30 : 30

Ergebnis Teil A	35/70	BE
+ Aufgabe 4	21/30	BE

Endnote A + B : 56/100 BE laut Tabelle: 07 Notenpunkte – befriedigend (-)

BE Grundlegendes Anforderungsniveau (Teil A)	BE Erhöhtes Anforderungsniveau (Teile A + B)	Notenpunkte
ab 66,5 – 70	ab 95 - 100	15
63	90	14
59,5	85	13
56	80	12
52,5	75	11
49	70	10
45,5	65	09
42	60	08
38,5	55	07
35	50	06
31,5	45	05
25	36	04
19	27	03
12,5	18	02
6,5	9	01
0	0	00

9 GRIECHISCH

9.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 240** Minuten
(Bearbeitungszeit Teil A)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 300 Minuten
(240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A, 60 Minuten Bearbeitungszeit
Teil B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **einen** Aufgabenblock;
- bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, auf welchem Anforderungsniveau sie/er die Arbeit angefertigt hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 240 bzw. 300 Minuten wird der griechische Text durch die Fachlehrkraft vorgelesen.

Teil A besteht aus einem Übersetzungstext (griechische Prosa oder Poesie) und Interpretationsaufgaben auf grundlegendem Niveau. Der Übersetzungstext A umfasst ca. 160 Wörter. Teil B besteht aus einem zusätzlichen Übersetzungstext B (griechische Prosa oder Poesie) und Interpretationsaufgaben auf erhöhtem Niveau. Der Übersetzungstext B kann unmittelbar an den Übersetzungstext A anschließen oder ein neuer, unabhängiger Text sein. Dieser kann auch einem im Unterricht nicht behandelten Autor entsprechenden Niveaus (attische Prosa, epischer Dialekt) entnommen sein. Bei einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten umfasst der Übersetzungstext B ca. 40 Wörter.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, Bilder) beigelegt sein.

9.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch Altgriechisch-Deutsch

9.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Griechisch](#) sowie der [Rahmenplan Griechisch](#) für den gymnasialen Bildungsgang in M-V.

Die Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben zu A und B überprüfen das Sprach- und Textverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Griechisch S. 14 [3.2]). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der antiken Philosophie (Platon, Vorsokratiker), ein Einblick in die griechische Literatur und Kultur sowie die Fähigkeit, Grundfiguren und Tropen der griechischen Stilistik sowie die wichtigsten griechischen Metren zu erkennen und im Zusammenhang zu deuten.

Die Interpretationsaufgaben im Teil B auf erhöhtem Niveau können auch dazu auffordern, Verbindungen zwischen beiden Textpassagen (A und B) herzustellen.

Der Rahmenplan basiert auf thematischer Lektüre, zu der passende Autoren in eigener Verantwortung aus dem Fundus des Rahmenplans bzw. der griechischen Literatur auszuwählen sind. Hieraus lassen sich folgende Halbjahresthemen ableiten:

Halbjahresthema	Autorenvorschlag
1. Platonische Philosophie	Platon
2. Das Selbstverständnis des antiken Menschen	Homer
3. Der Mensch im Spannungsfeld von Ethik und Politik	Herodot
4. Charakter, Schuld und Schicksal in der attischen Tragödie	Sophokles

Die Reihenfolge der Themen ist nicht vorgeschrieben. Bei der Anordnung der Themenfelder sind von der Lehrkraft sowohl didaktische Kriterien als auch mögliche Wiederholer zu bedenken, die nicht zweimal das gleiche Themenfeld bearbeiten sollen, oder jahrgangsübergreifende Kurse.

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2020 sind **Homer**, **Herodot** und **Platon**.

9.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Griechisch. Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und

Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Griechisch (Abschnitt 3.5) genannten Kriterien. Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben beträgt 2:1. Entsprechend sollte der Prüfungsteilnehmer sich die Bearbeitungszeit einteilen.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Dabei gilt:

„Die Note ‚ausreichend‘ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des griechischen Textes in der Summe mehr als zehn (ganze) Fehler aufweist. (...) Die Bewertung kann auch auf Grund einer Positivkorrektur erfolgen. Sie muss zu den gleichen Ergebnissen führen.“ (EPA Griechisch, Abschnitt 3.5)

Für die Bewertung der Übersetzung wird die Positivkorrektur empfohlen. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Übersetzungspunktzahl zum Erreichen von 05 Notenpunkten erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt sollten nicht mehr Übersetzungspunkte abgezogen werden als Wörter gegeben sind.

Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht ein bis drei Übersetzungspunkte abgezogen. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Lehrerhinweisen vorgegeben.

10 INFORMATIK

10.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A,
60 Minuten Bearbeitungszeit Teil B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **drei** Wahlaufgaben für den Prüfungsteil A und **zwei** Wahlaufgaben für den Prüfungsteil B zur Auswahl;
- bearbeitet davon
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur in Teil A zwei von drei** Aufgaben,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: in **Teil A zwei von drei** Aufgaben sowie in **Teil B eine von zwei** Aufgaben;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

10.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- in den Vorabhinweisen aufgelistete Hilfsmittel
- Office-Paket

Die folgende Tabelle enthält für den Unterricht empfohlene Software und zugelassene Hilfsmittel, die die Schüler auch im schriftlichen Abitur nutzen können.

Themenfelder	
Datenbanken	<ul style="list-style-type: none"> - Datenbank des Office-Paketes - SQLite mit Handreichung
Software-Entwicklung	<p>Objektorientierte Programmierumgebung einschließlich der zugehörigen Hilfen und notwendiger Bibliotheken</p> <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Java in den Entwicklungsumgebungen Java-Editor Version und BlueJ <hr/> <p>Modellierungswerkzeuge einschließlich der zugehörigen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - UML-Editor - Struktogramm-Editor
Sprachen und Automaten	<ul style="list-style-type: none"> - Software zur Simulation von Automaten, z. B. AtoCC, JFLAP - SWI-PROLOG einschließlich SWI-PROLOG-Editor
Rechner und Netze	<ul style="list-style-type: none"> - Filius - Johnny

10.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Informatik](#), das [Kerncurriculum Informatik](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Informatik](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die folgenden inhaltlichen Hinweise sind Konkretisierungen zu den Themenfeldern des Kerncurriculums in Hinblick auf die schriftliche Abiturprüfung 2020. Diese Ausrichtung auf Prüfungsschwerpunkte kann von Jahr zu Jahr variieren und stellt **keine** inhaltliche Einschränkung des Kerncurriculums dar.

Datenbanken

A	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines relationalen Datenbanksystems - ER-Modell einschließlich Beziehungen und Kardinalitäten nach CHEN - Überführung des Modells in ein optimiertes relationales Datenbankschema - Implementation einer Datenbank mit SQLite - SQL-Abfragen mit SQLite: Projektion, Selektion, Join
B	<p><i>zusätzlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Normalisierung, SQL-Aggregatfunktionen

Rechner und Netze

A	<ul style="list-style-type: none"> - Planen und Interpretieren von Netzen, klassenlose IPv4-Adressierung
B	<p><i>zusätzlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines VON-NEUMANN-Rechners - Analysieren und Erweitern von Programmen in Johnny

Software-Entwicklung

A	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung von Basiskonzepten der objektorientierten Software-Entwicklung (Objekt, Klasse, Kapselung, Vererbung) - UML-Klassendiagramm interpretieren und erweitern - Methoden verändern und implementieren - Interpretation von Struktogrammen - Symmetrische Verschlüsselungsverfahren unter Verwendung von Stringmanipulation
B	<p><i>zusätzlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Listen erzeugen und Listenmethoden (Element, Länge, Verkettung, Element löschen) anwenden - Programmierung von Akzeptoren

Sprachen und Automaten

A	<ul style="list-style-type: none"> - Endliche Automaten ohne Ausgabe, akzeptierte Sprache eines Automaten - Syntaxdiagramme
B	<p><i>zusätzlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kellerautomaten in PROLOG

Informatik, Mensch und Gesellschaft

Dieses Themenfeld wird in die Aufgaben der anderen Themenfelder integriert. Mögliche Bezüge sind Datenschutz, Datensicherheit, Netzwerksicherheit, informationelle Selbstbestimmung, Urheberrecht usw.

10.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Teil A umfasst 60 BE, Teil B zusätzlich 20 BE.

Aufgabenteil	Wahlaufgaben	BE
A (2 von 3)	A 1	Komplexaufgaben aus den fünf Themenfeldern des Kerncurriculums
	A 2	
	A 3	
B (1 von 2)	B 1	Komplexaufgaben aus den fünf Themenfeldern des Kerncurriculums
	B2	

Werden im Teil A alle Aufgaben bearbeitet, gehen die beiden Aufgaben mit den meisten BE in die Bewertung ein.

Werden im Teil B beide Aufgaben bearbeitet, geht die Aufgabe mit den meisten BE in die Bewertung ein.

Maximal zwei Bewertungseinheiten können zusätzlich vergeben werden, wenn bei **einer** weiteren gelösten Wahlaufgabe mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl (eine BE) bzw. mindestens drei Viertel der möglichen Punktzahl (zwei BE) erreicht werden.

Maximal zwei Bewertungseinheiten können bei mehrfachen Verstößen gegen fachlich korrekte Darstellungen und äußere Form abgezogen werden.

11 KATHOLISCHE RELIGION

11.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **270** Minuten (30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen **vollständig**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

11.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter Form (Einheitsübersetzung)

11.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Katholische Religionslehre](#), das [Kerncurriculum Katholische Religion](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Rahmenplan [Katholische Religion](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Prüfungsaufgaben entsprechen den Anforderungsbereichen der EPA Katholische Religion.

Die Prüfungsaufgaben 2020 beziehen sich auf folgende Themenfelder des Kerncurriculums:

- Gott (4.2)
- Lebensmodell (4.4)

Hinweis: Es ist möglich, dass 2020 nicht nur Textmaterial, sondern auch **Bildmaterial** bei den Abituraufgaben verwendet werden wird (vgl. EPA Katholische Religion, S. 15 unter Punkt 3.2.1).

Die genannten Themenfelder weisen im Kerncurriculum (Kapitel 4, S. 11–18) jeweils ausführlich aus, auf welche der fünf fachbezogenen Kompetenzen im Unterricht abgehoben wird, die ebenda (Abschnitt 2.2, S. 8, und Abschnitt 3.2, S. 9-10) spezifiziert sind. Für die Ablegung des schriftlichen Abiturs sind insbesondere die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Urteilskompetenz relevant. Die Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht dementsprechend systematisch auf die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten.

Bei der Prüfungsaufgabe handelt es sich in der Regel um die Analyse und Interpretation von theologischen Texten und/oder von ästhetischem Material. Jeder der Aufgabenblöcke enthält drei Aufgaben, die alle Anforderungsbereiche umfassen. Der Schwerpunkt der Leistungsanforderung liegt gemäß den EPA im Anforderungsbereich II. Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) angegeben (siehe unter 11.4).

11.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch **Korrekturhinweise** geregelt, die den Korrektoren-Tandems mit den Prüfungsaufgaben zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Erwartungshorizonten, deren Kriterien von der Abiturkommission zu den einzelnen Aufgaben formuliert wurden. Diese verstehen sich nicht als absolute Größe, sondern als **Richtwert für die Arbeit der Korrektoren-Tandems**, die unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen und der daraus resultierenden Optionen die Korrekturen vornehmen.

Da im Religionsunterricht nicht nur inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte möglich sind, sondern auch methodisch differenziert auf Rahmenplan bzw. Kerncurriculum Bezug genommen wird, bleibt abschließend im Blick auf die Einschätzung der Schülerleistung nur das **allgemeine Prinzip** zu formulieren, dass vor allem ein analytisch fundierter und kritisch reflektierender Umgang mit Texten bzw. Problemstellungen relevant ist. Entsprechend geht es darum, die Gedankengänge komplexer Texte strukturiert zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen, im Lichte von Gelerntem einzuordnen bzw. zu bewerten und dabei die eigene Haltung versiert zu artikulieren und zu begründen.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte geregelt. Trotzdem gilt es zu beachten, dass auch andere sinnvolle Ausführungen des Prüflings Teile dieses Erwartungsbildes ersetzen können. Für die Orientierung und Gewichtung der Aufgaben werden im Erwartungshorizont **maximal zu erreichende Bewertungseinheiten** (BE) ausgewiesen (**keine Punktevorgaben**). Die Einschätzung der erbrachten Prüfungsleistung hat sich an diesen zu orientieren. Darüber hinaus kann bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form eine Klausur mit bis zu 2 Punkten Abzug bei der Endnote bewertet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung der Leistung mit Notenpunkten (0-15), die sich auf die Tabelle in Kapitel II bezieht.

Durch ausführliche Randkorrekturen soll die Grundlage der Bewertung nachvollziehbar sein.

Inhaltliche und sprachlich-formale Mängel sind bei der Erst- und Zweitkorrektur in den schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Katholische Religion durch einen senkrechten Strich am rechten bzw. linken Rand zu kennzeichnen und zusätzlich mit den standardisierten und im Rechtschreibwörterbuch Duden üblichen Korrekturzeichen zu versehen. Im Text erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der fehlerhaften Bereiche durch Unterstreichung oder Wellenlinie. Wenn nötig, können darüber hinaus weitere prüfungsrelevante Bemerkungen hinzugefügt werden.

12 KUNST UND GESTALTUNG

12.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 285 Minuten**

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 15 Minuten Zeit zum Raumwechsel und Einrichten des Arbeitsplatzes, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 345 Minuten

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 15 Minuten Zeit zum Raumwechsel und Einrichten des Arbeitsplatzes, 300 Minuten Bearbeitungszeit Teile A und B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **vier** Aufgabenblöcke zur Auswahl (I–IV);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Teil B der Prüfung kann in Abhängigkeit von der Aufgabenart in zweierlei Form gestaltet sein:

- als zusätzliche Aufgabe im Anschluss an Teil A
- als zusätzliche Aufgaben zu Teilaufgaben von Teil A.

Die Aufgabenblöcke sind durch folgende Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet:

Block	Schwerpunkt	Aufgabenprofil
I	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Bildgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> – Eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe – Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen – Experimente im/als Gestaltungsprozess – Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit
II	schriftlich mit gestalterischem Anteil	Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie
III	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Entwurfsarbeit im Themenfeld Architektur: <ul style="list-style-type: none"> – Planen, Entwerfen, Konzipieren – Bildhafte Veranschaulichung von Gestaltungsvorhaben, Konzeptionen, Funktionen, Sachverhalten, Beziehungen und Vorgängen Zu diesem Aufgabenblock gehören ergänzende sowie reflektierende schriftliche Ausführungen.
IV	theoretisch-schriftlich	Analyse, Interpretation und Erörterung von Werken aus den Themenfeldern Bildende Kunst, Fotografie und Modedesign

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Aufgabenblock mit praktischem Schwerpunkt (I oder III) entschieden haben, ist ein Arbeitsraum mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien (s. u.) bereitzustellen. Ein weiterer Raum ist für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler einzuplanen, die sich für einen Aufgabenblock mit theoretischem Schwerpunkt (II oder IV) entschieden haben. Auch hier müssen die notwendigen Materialien für die bildnerisch-praktische Arbeit vorhanden sein.

12.2 Hilfsmittel und Materialien

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- für die bildnerisch-praktische Arbeit durch die Schule bereitzustellen:
 - Skizzenpapier
 - Tonpapiere
 - weißer Mal- und Zeichenkarton (bis A2)

- Collage-Materialien (Zeitschriften, Kataloge, Strukturpapiere, Pappen, Stoffe u. ä.)
- Blei- und Farbstifte
- Kohle
- Kreiden
- Kugelschreiber
- Fineliner
- Zeichenfeder und Tusche
- Aquarell- und Deckfarben
- Acrylfarben
- Flach- und Rundpinsel
- Spachtel
- Schere
- Cuttermesser
- Klebestift
- Lineal (30cm)
- Zeichendreieck
- Zirkel
- Zugang zu Arbeitsmitteln, die der Schülerin/dem Schüler vertraut sind (z. B. Kopierer, PC für Schriftgestaltung ...)

12.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Bildende Kunst](#), das [Kerncurriculum Kunst und Gestaltung](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung](#) für die Jahrgangsstufen 7-10.

Der kunsthistorische Schwerpunkt umfasst Zusammenhänge zwischen geistes- und kulturgeschichtlichen Strömungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die moderne Kunst (Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien). Die folgende Übersicht kennzeichnet (**Fettdruck**) die inhaltlichen **Schwerpunkte des Abiturs 2020**:

Epoche	Kunstrichtung
Umbruch zur Moderne	Klassizismus Romantik Realismus Historismus Impressionismus Wegbereiter der Moderne Jugendstil
Klassische Moderne	Expressionismus Kubismus Wege zur Abstraktion (Orphismus, Futurismus , Konstruktivismus, Suprematismus) Dadaismus Surrealismus Bauhaus
Kunst nach 1945	Abstraktion und Rationalismus Realismen Pop Art Erweiterung des Kunstbegriffs Postmoderne Modefotografie
Zeitgenössische Kunst	Einbeziehung bedeutender aktueller Ausstellungen und Jubiläen Zeitgenössische Fotografie

Herausragende Werke früherer Kunstepochen (Renaissance und Barock) können unter anregenden und vergleichenden Aspekten herangezogen werden.

12.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Die Abiturarbeit stellt eine komplexe Leistung dar, die entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst benotet wird.

13 LATEIN

13.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 255 Minuten**
(15 Minuten Lesezeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 315 Minuten
(15 Minuten Lesezeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit Teile A und B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **einen** Aufgabenblock;
- bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, auf welchem Anforderungsniveau sie/er die Arbeit angefertigt hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 240 bzw. 300 Minuten wird eine Lesezeit von 15 Minuten gewährt, innerhalb welcher der lateinische Text vorzulesen ist. Teil A besteht aus einem Übersetzungstext (lateinische Prosa) und Interpretationsaufgaben. Der Übersetzungstext A umfasst ca. 160 Wörter. Teil B besteht aus einem zusätzlichen Übersetzungstext B (lateinische Prosa oder Poesie) und Interpretationsaufgaben unter erhöhtem Anforderungsniveau. Der Übersetzungstext B kann unmittelbar an den Übersetzungstext A anschließen oder ein neuer, unabhängiger Text sein. Bei einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten umfasst der Übersetzungstext B ca. 40 Wörter.

13.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch Lateinisch-Deutsch

13.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Latein](#), das [Kerncurriculum Latein](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Latein](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Interpretationsaufgaben zu A und B überprüfen das Sprach- und Textverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan und Kerncurriculum erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Latein, S. 13). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Kerncurriculum vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der stoischen und epikureischen Philosophie, römischer Werte, die literarische Einordnung der Autoren und die Grundfiguren und Tropen der lateinischen Stilistik.

Die Interpretationsaufgaben im Teil B auf erhöhtem Niveau können den Umgang mit der lateinischen Metrik (incl. Zäsuren, Hexameter, Distichon) und eine Übersetzungskritik verlangen.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, Bilder) beigelegt sein.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2020 sind **Caesar**, **Cicero** und **Seneca**. Wenn Caesar bereits in der 10. Jahrgangsstufe gelesen worden ist, sollen einige schwierigere Passagen an geeigneter Stelle in die Themenfelder, z. B. Geschichte und Politik, integriert werden. Zu Cicero lassen sich außer zur Poesie zu allen Themenbereichen und -feldern geeignete Texte finden. Seneca dürfte besonders zu Philosophie und Religion (Kerncurriculum 4.4), aber auch zu gesellschaftlichen (Kerncurriculum 4.1) oder historisch-politischen Fragen (Kerncurriculum 4.2) Geeignetes bieten.

Ovid wird für Teil B als möglicher Autor der Dichtung (Kerncurriculum 4.3) vorausgesetzt.

13.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Latein.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Latein (Abschnitt 3.5., S. 15–17) genannten Kriterien. Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2:1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich. Dabei sind die fachspezifischen Standards anzusetzen:

Die Bewertung der Übersetzung erfolgt nach der Positivkorrektur. Pro lateinischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 und 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer¹:

DAV / Didaktischer Ausschuss: Matrix der „Positiv-Korrektur“

Lernziele	Ursache: Verstoß gegen	Abk.	„leichte Verstöße“	„mittlere Verstöße“	„schwere Verstöße“	Besonders gute Lösungen
1	2	3	4	5	6	7
Beherr- schung des Grund- vokabulars	Wortschatz, Rede- wendungen (Lexik)	Vok	- 1	- 3	- 5	
Kenntnis der Formenlehre	Formenlehre (Grammatik)	Gr N M T	- 1	- 3	- 5	
Kenntnis der syntaktischen Strukturen	Satzlehre (Konstr.)	K Bez	- 2	- 4	- 6	
Fähigkeit, lat. bzw. griech. Texte in das Deutsche zu übersetzen	Text- verständnis, Inter- pretation (Begriffe, Wendungen, log. Zuord- nung und Beziehung der Satz- glieder etc.)	TV Int	- 2	- 4	- 6	+ 1 bis + 4

¹ Vgl. Rainer Nickel: Lexikon zum Lateinunterricht, C.C. Buchner, Bamberg 2001, S. 74

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Lehrerhinweisen vorgegeben.

14 MATHEMATIK

14.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (45 + 225)** Minuten

(45 Minuten Bearbeitungszeit Pflichtaufgabe A0; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 195 Minuten Bearbeitungszeit Wahlaufgaben Teil A)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (45 + 285) Minuten

(45 Minuten Bearbeitungszeit Pflichtaufgabe B0; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 255 Minuten Bearbeitungszeit Wahlaufgaben Teile A und B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **eine Pflichtaufgabe** (je nach Anforderungsniveau Aufgabe A0 bzw. B0) sowie **drei Wahlaufgaben** für den Prüfungsteil **A** und **zwei Wahlaufgaben** für den Prüfungsteil **B** zur Auswahl;
- bearbeitet davon
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgabe** A0 sowie in **Teil A zwei von drei** Aufgaben (A1 – A3)
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgabe** B0, in **Teil A zwei von drei** Aufgaben (A1 – A3) sowie in **Teil B eine von zwei** Aufgaben (B1 – B2)
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Für die Struktur der Prüfung im Fach Mathematik ergibt sich infolge des Einsatzes von Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool (s. III) im Jahr 2020 keine Veränderung.

Es wird weiterhin die Aufgabe B0 als länderübergreifende Aufgabe auf erhöhtem Niveau in der bekannten Struktur (4 Aufgaben mit je 5 BE, 3 davon aus Pool 1 und eine aus Pool 2) geben.

Für die Aufgabe A0 können Aufgaben auf grundlegendem Niveau aus dem IQB-Pool verwendet werden. Dann wird die von der Aufgabe B0 bekannte Struktur auf die Aufgabe A0 übertragen.

Die Verwendung von weiteren Aufgabenbestandteilen aus dem IQB-Pool liegt in der Verantwortung der Aufgabenkommissionen. Dabei wird sichergestellt, dass die Struktur und die Anforderungsniveaus aller Aufgaben in unveränderter Form wie im Jahr 2019 beibehalten werden.

14.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner (für die Arbeit mit CAS: Taschenrechner mit CAS; für die Arbeit ohne CAS: nicht grafikfähiger wissenschaftlicher Taschenrechner ohne CAS; letzterer auch für die Arbeit mit CAS zulässig)

Für die Aufgaben A0 und B0 sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Es ist sicherzustellen, dass für alle in den verbindlichen Inhalten des Rahmenplans benannten möglichen Berechnungen in den zur Verfügung stehenden Tafelwerken die dazugehörigen Formeln enthalten sind.

Langfristiger Hinweis: Ab der Prüfung 2021 ist für die Arbeit ohne CAS gemäß [Fachbrief Mathematik an die Fachkonferenzleiterinnen und -leiter für das Fach Mathematik der Schulen mit gymnasialer Oberstufe in M-V vom 20. September 2016](#) nur noch ein einfacher wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR) zugelassen. In der Anlage dieses Fachbriefes ist zugleich der zulässige Funktionsumfang eines solchen WTR dargestellt.

Für die Arbeit mit CAS ergeben sich keine Veränderungen.

14.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Mathematik für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Die Aufgaben beziehen sich auf die drei Stoffgebiete Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben umfasst das Spektrum der sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen und basiert auf den im Rahmenplan benannten verbindlichen Inhalten. **Anregung und Hilfe** für die Umsetzung der Bildungsstandards im Unterricht finden Sie auf der Seite des IQB unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/mathematik> .

Sowohl in der [Aufgabensammlung zur Orientierung](#) als auch in den Aufgaben der [Pools für das Jahr 2017](#) und der [Pools für das Jahr 2018](#) wird in einer Fülle von Aufgaben beispielhaft gezeigt, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten ausgeprägt werden können.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. III) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik> einsehen können.

14.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der Berechnungseinheiten (BE) wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbestandteile:

Grundlegendes Anforderungsniveau

Prüfungsbestandteil	Aufgabenbezeichnung	Bewertungseinheiten
Pflichtaufgabe	A0	20
Wahlaufgaben Teil A (2 von 3)	A1	35 + 35
	A2	
	A3	
		<u>90</u>

Erhöhtes Anforderungsniveau

Prüfungsbestandteil	Aufgabenbezeichnung	Bewertungseinheiten
Pflichtaufgabe	B0	20
Wahlaufgaben Teil A (2 von 3)	A1	35 + 35
	A2	
	A3	
Wahlaufgabe Teil B (1 von 2)	B1	30
	B2	
		<u>120</u>

15 MUSIK

15.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (255 + 15) Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit [nur **Aufgabenblöcke I-III**], 225 Minuten Bearbeitungszeit Teil A, 15 Minuten praktisches Musizieren [mit 30-tägiger Vorbereitungszeit])

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 285 + 15) Minuten

(bei Wahl der Aufgabe aus den **Aufgabenblöcken I-III**:
30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 255 Minuten Bearbeitungszeit Teile A und B;
15 Minuten praktisches Musizieren [mit 30-tägiger Vorbereitungszeit];

bei Wahl der Aufgabe aus dem **Aufgabenblock IV**:




30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung und Satz;
30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 170 Minuten Bearbeitungszeit Teile A und B, 100 Minuten Erarbeiten und praktisches Musizieren eines vorher nicht bekannten Stückes)

Das Musizieren mit 30-tägiger Vorbereitung wird von allen Teilnehmern vorbereitet, entfällt aber bei der Wahl von Aufgabenblock IV.

Für den Aufgabenblock IV sucht der Lehrer in Zusammenarbeit mit dem Instrumentallehrer geeignete, dem Prüfling nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen des Prüflings entsprechen. Der Instrumentallehrer ist über seine Schweigepflicht zu belehren.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **vier** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I-IV**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig gemäß unten stehender Tabelle;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Übersicht zum Prüfungsablauf																	
8.00	Gehörbildung (30 Minuten, nur auf erhöhtem Anforderungsniveau) Abgabe unmittelbar nach Abschluss des Gehörbildungsteiles, nicht erst zusammen mit der Abgabe der Lösung der Aufgabenblöcke																
8.30	Aufgabenauswahlzeit (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)																
9.00	Lösung der Aufgabenblöcke:																
	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">I</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">II</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">III</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">IV</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation</td> <td style="text-align: center;">Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte</td> <td style="text-align: center;">Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung</td> <td style="text-align: center;">Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I <i>(nur auf erhöhtem Anforderungsniveau)</i></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">  </td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"> Prüfungsteil A: 225 Minuten Prüfungsteile A + B: 255 Minuten </td> <td style="text-align: center;">270 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes</td> </tr> </table>	I	II	III	IV	Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I <i>(nur auf erhöhtem Anforderungsniveau)</i>					Prüfungsteil A: 225 Minuten Prüfungsteile A + B: 255 Minuten			270 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes
I	II	III	IV														
Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I <i>(nur auf erhöhtem Anforderungsniveau)</i>														
																	
Prüfungsteil A: 225 Minuten Prüfungsteile A + B: 255 Minuten			270 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes														
	im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines mit 30-tägiger Vorbereitungszeit erarbeiteten Programms (15 Minuten)																

* Die hier angeführten 100 Minuten beinhalten die Einstudierung, Analyse und Interpretation des gegebenen Stückes.

** Bei Bedarf ist für das Musizieren auch der folgende Schultag als Prüfungstag zu planen, etwa, wenn aufgrund einer sehr hohen Teilnehmerzahl die praktischen Leistungen nicht realistisch am eigentlichen Prüfungstag abgenommen werden können. In der Regel schließt jedoch die praktische Leistung nach angemessener Pause an den schriftlichen Teil an.

Hinweise zur Durchführung des praktischen Teils der schriftlichen Prüfung im Fach Musik

Im praktischen Prüfungsteil der Aufgabenblöcke I-III bietet die Schülerin / der Schüler ein Programm dar, auf das er sich 30 Arbeitstage gerechnet vom Tag der Musikprüfung vorbereiten konnte.

Sein Inhalt muss mit der Fachlehrkraft abgestimmt sein. Es besteht aus einem von der Schülerin bzw. dem Schüler festgelegten Wahlteil und im Hauptfach zusätzlich aus einem von der Lehrkraft bestimmten Pflichtstück. Für das Programm werden Musikstücke ausgewählt, die bislang noch nicht Teil des Unterrichts, Beiträge von Wettbewerben oder Vorspielen der

Schülerin bzw. des Schülers waren und sowohl das Vermittlungsniveau des Fachs/Hauptfachs als auch die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers angemessen berücksichtigen. In der Bewertung wird ein allgemein schulischer Maßstab mit Bezug zum Vermittlungsniveau des Fachs/Hauptfachs angelegt.

Die Musikstücke des Programms sollen sich in stilistischer und musikhistorischer Art voneinander unterscheiden.

Ensemblespiel ist bis zum Rahmen von Kammermusik oder Bands möglich, die Einzelleistung der Schülerin bzw. des Schülers muss dabei aber zweifelsfrei erkennbar sein. Der praktische Prüfungsteil in Musik ist vollständig auf Tonträger aufzunehmen.

Für den Aufgabenblock **IV** sucht die Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, der Schülerin bzw. dem Schüler nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren. Die Zeit des Vorspiels in Aufgabenblock IV wird der Bearbeitungszeit aufgeschlagen (siehe auch „Sonstige Hinweise“).

Hinweise zur Durchführung der Gehörbildungsprüfung

Der Gehörbildungsprüfung unterziehen sich nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Hinweise zur Durchführung und Bewertung für diesen Prüfungsteil werden in den Lehrerhinweisen geliefert. Diese sind bereits um 7.00 Uhr der prüfenden Fachlehrkraft zu übergeben, damit sich diese vorbereiten kann.

15.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- Tasteninstrumente/Instrumente der Schülerinnen und Schüler
- Notenpapier A4
- Notenbeispiele (zentral gestellt)
- Hörbeispiele auf CD (zentral gestellt)

15.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Musik](#), das [Kerncurriculum Musik](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Musik](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Für das **Abitur 2020** werden folgende curriculare Schwerpunkte für die Unterrichtsarbeit gesetzt:

Musik als gestaltete Ordnung

Hier gilt es, die in den Vorjahren erworbenen analytischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu systematisieren, zu profilieren und zu transformieren. Dieses Basiswissen ist unabdingbare Voraussetzung zur Lösung aller 4 Aufgabenarten, in denen entweder Fähigkeiten

- in der vergleichenden Analyse oder
- in der Einbeziehung analytischen Materials in Erörterungen

vorausgesetzt werden. Auf Grund der universalen Bedeutung dieses Fachwissens empfehlen wir, damit das erste Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu gestalten.

Musik lässt sich als geordnetes Gefüge aus Tönen und Klängen betrachten. Dabei geraten die musikalischen Bausteine mit deren Gesetzmäßigkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Auseinandersetzung mit Musik als gestalteter Ordnung geschieht auf zweifache Weise: einerseits reflexiv als musikalische Analyse, andererseits produktiv bei der Erfindung von Musik.

Mögliche Aspekte sind:

- Methoden der Analyse und Interpretation
- Anwendung grundlegender Gestaltungsprinzipien
- Techniken motivisch-thematischer Arbeit
- Formmodelle und ihre individuelle Ausprägung

„Entartete Musik“ – Brüche und Verwerfungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Das zwanzigste Jahrhundert bietet im Hinblick auf die Musik zahlreiche Betrachtungspunkte. So spiegeln viele Werke die gesellschaftlichen und ästhetischen Konflikte sowie Umbrüche und Neuanfänge dieser aufgewühlten Jahrzehnte wider. Musik wurde als „entartet“ diffamiert, weil ihre Komponisten jüdisch waren, sie stilistisch von den Nationalsozialisten nicht gewollt war (amerikanischer Swing, Jazz, Atonalität) oder ideologisch als oppositionell betrachtet wurde. Dieses Spannungsfeld bedeutete für die Komponisten – gewollt oder ungewollt – Stellung für oder gegen das Regime zu beziehen. Da komponieren einige „Staatsmusiken“, andere ergehen sich in den Harmonien der „leichten Muse“, wieder andere gehen in die innere Emigration oder komponieren aus dem Exil oder im Konzentrationslager – so bleibt die Rückschau auf die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts eines: dissonant. Trotz der zeitlichen Fokussierung auf den Nationalsozialismus ist auch ein Transfer in andere totalitäre Regime dieser Zeit möglich.

Die Emanzipation der Dissonanz: Die zweite Wiener Schule

- Von der Atonalität zur Dodekaphonie
- Arnold Schönberg / Alban Berg / Viktor Ullmann / Hanns Eisler

Vokalmusik

Musiktheater:

- Bertolt Brecht: „Die Dreigroschenoper“
- Richard Wagner: „Die Meistersinger von Nürnberg“ (1865)
- Viktor Ullmann: „Der Kaiser von Atlantis“ (1943)

Lied:

- z. B.: Propagandalieder der nationalsozialistischen Jugendbewegung/ Brecht: „Kälbermarsch“ (1933)
- Paul Dessau: „Die Thälmann-Kolonnen“ (1936)
- Rudi Goguel: „Die Moorsoldaten“ (1933)

Unterhaltungsmusik

- Swing-Jugend
- Schlager
- Comedian Harmonists
- Swing

Thematische Bezüge

- Die Geschichte der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts
- „Entartete Kunst“
- Antisemitismus und Holocaust

Beispiele für Werkbetrachtungen

- Arnold Schönberg: Klavierstücke op. 19 (1911), Suite op. 25 (1921-1923)
- Alban Berg: Violinkonzert (1935)
- Hanns Eisler: „Vierzehn Arten den Regen zu beschreiben“ (1941)
- Bertolt Brecht/ Kurt Weill: Die Dreigroschenoper (1928)
- Richard Wagner: „Die Meistersinger von Nürnberg“ (1865) (Auszüge: „Ehrt Eure deutschen Meister“, Beckmesser-Figur sowie „Wachet auf“)
- Werner Richard Heymann/ Robert Gilber: „Ein Freund, ein guter Freund“ (1930) u.a.
- Bruno Balz /Michael Jary (1942): „Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehen“
- Sholom Secunda „Bei mir bist du schön“ (1932) (Bei mir bist du schön)
- Louis Prima: Sing, sing, sing (1936)

In der Aufgabe zur kompositorischen Gestaltung soll mit den kompositorischen Mitteln der Dodekaphonie umgegangen werden.

Die oben benannten Komponisten und Werke zeigen den inhaltlichen und kompositorischen Rahmen auf, in dem die Fragestellungen der Abiturprüfung entwickelt werden. Die tatsächlichen Prüfungsfragen können jeweils adäquate Werke einbeziehen, um die Anwendung des Erarbeiteten sicherzustellen.

Sonstige Hinweise

Verfahren bezüglich des Umgangs mit der CD „Hörbeispiele“

Zur Durchführung der Aufgabenblöcke sind den Prüfungsunterlagen CDs in ausreichender Anzahl beigelegt. Die CDs befinden sich separat zu den Prüfungsaufgaben in einem verschlossenen Umschlag. Der Schulleiter öffnet diesen Umschlag am Tag vor der Prüfung, entnimmt die CDs und übergibt sie der prüfenden Fachlehrkraft zur Kontrolle der Abspielbarkeit. Die Umschläge mit den Aufgaben selbst verbleiben verschlossen beim Vorsitzenden und werden – wie alle anderen Aufgaben auch – erst am Prüfungstag geöffnet und an die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler verteilt.

Hinweise zur praktischen Leistung und zur Arbeit der Aufgabenkommission Musik

Auf dem Bildungsserver finden Sie unter der Adresse:

<https://www.bildung-mv.de/artikel/archiv-zur-pruefungsvorbereitung-auf-das-abitur/>

einen Fachbrief der Aufgabenkommission Musik zur praktischen Leistung in der Abiturprüfung Musik und zur Arbeit der Aufgabenkommission Musik.

15.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

16 PHILOSOPHIE

16.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **270** Minuten (30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen **vollständig**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

16.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

16.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Philosophie](#), das [Kerncurriculum Philosophie](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Philosophie](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Zur Auswahl stehen Texte der praktischen und der theoretischen Philosophie. Die Aufgabenstellungen halten sich an die EPA-Vorgaben (Problemerkennung, Problembearbeitung, Problemverortung). In den Texten wird die Rechtschreibung der Quellen verwendet.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. Für **2020** stammen sie speziell aus den Reflexionsbereichen:

Praktische Philosophie: Begründung von Werten und Normen
Schwerpunkt: Gerechtigkeit

Theoretische Philosophie: Fragen der Bestimmung des Menschen
Schwerpunkt: Mensch als Natur- und Geistwesen

Das Kerncurriculum verlangt bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen eine Einbeziehung aller verbindlichen Reflexionsbereiche in den Unterricht. Für die Bearbeitung der Themen können sowohl klassische als auch moderne Texte als Arbeitsgrundlage für die

Prüfungsteilnehmer eingesetzt werden. Die Gliederung der Prüfungsaufgaben ermöglicht dem Prüfungsteilnehmer, die grundlegenden Reflexionsebenen in der Philosophie zu differenzieren und gleichfalls nachzuweisen, dass er unter dem Aspekt der wissenschaftspropädeutischen Bildung ein vertieftes und erweitertes Allgemeinwissen besitzt.

Die Prüfungsaufgaben halten sich an die abschlussorientierten Standards in den Kompetenzbereichen und fordern die Umsetzung der Operatoren in den Anforderungsbereichen. Damit wird dem Prüfungsteilnehmer ermöglicht, sein im Unterricht erworbenes Wissen und Können auf unbekannte Texte und Fragestellungen zu transferieren. Die Offenheit der Aufgabenstellungen verlangt ihm in bekannter Weise eigene Gestaltungsmöglichkeiten ab.

16.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden (Lehrerhinweise). Zur Hilfe können die Anlagen benutzt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

17 PHYSIK

17.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit
Pflichtaufgaben sowie eine Wahlaufgabe)

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit
Pflichtaufgaben sowie zwei Wahlaufgaben)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei Pflichtaufgaben** (Aufgaben A1 und A2) sowie **vier Wahlaufgaben** (Aufgaben A3.1, A3.2, B1, B2) zur Auswahl;
- bearbeitet davon
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgaben** A1 und A2 sowie **eine der Wahlaufgaben** A3.1, A3.2, B1, B2,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: die **Pflichtaufgaben** A1 und A2 sowie **zwei der Wahlaufgaben** A3.1, A3.2, B1, B2, wobei mindestens **eine davon** eine **B-Aufgabe** sein muss;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Wahlaufgaben A3.1 und A3.2 haben eine deutlich experimentelle Ausrichtung auf grundlegendem Niveau, die Wahlaufgaben B1 und B2 haben eine deutlich theoretische Ausrichtung auf erhöhtem Niveau.

Informationen zu Demonstrations- oder Schülerexperimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

17.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das zugelassene CAS

17.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Physik](#), das [Kerncurriculum Physik](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Physik](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Aufgabenstellungen werden die dort ausgewiesenen Kompetenzen bezüglich des Fachwissens, der Erkenntnisgewinnung, der Kommunikation sowie der Reflexion berücksichtigen. Dabei wird versucht, einzelne Aufgaben zu öffnen, d. h. auf eine Führung des Prüfungsteilnehmers beim Bearbeiten weitgehend zu verzichten. Dies betrifft sowohl die Modellbildung, die Wahl der Werkzeuge als auch die Darstellung der Lösung.

Stoffliche Inhalte aus der Einführungsphase werden in angemessener Weise vorausgesetzt.

Folgende Themen des Kerncurriculums werden, ohne damit die Möglichkeit ihrer Behandlung im Unterricht einzuschränken, *nicht* Gegenstand der Prüfungsarbeit sein:

- KEPLERSche Gesetze
- Effektivwerte für Spannung und Stromstärke
- Erzeugung elektromagnetischer Wellen am Dipol
- Prinzip der Modulation und der Demodulation
- BRAGGSche Reflexionsbedingung
- Nachweisgeräte für ionisierende Strahlung
- Grundbegriffe der Dosimetrie

Die im Rahmenplan als mögliche Kontexte ausgewiesenen Praxisbezüge und Anwendungen der Physik werden im bisher üblichen Maß in der Prüfungsarbeit berücksichtigt.

Eine Aufgabenstellung mit Computersimulation ist möglich.

Eine Auswahl an geeigneten Internetadressen für Simulationsexperimente im Physikunterricht und im schriftlichen Abitur Physik:

- <http://www.mabo-physik.de>
- <http://phet.colorado.edu/de/simulations/category/physics>

Experimente:

Im Schuljahr 2018/2019 wird der Wunsch nach einer erneuten Weiterbildung zum Einsatz von experimentellen Aufgaben in Klausuren und im Physikunterricht für interessierte Lehrerinnen und Lehrer Berücksichtigung finden. Das Weiterbildungsangebot wird durch das IQMV für alle vier Schulamtsbereiche veröffentlicht. Der vorgesehene Termin wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember liegen.

17.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

18 POLNISCH

18.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (30 + 240)** Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 210 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [nur Teil A])

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 300) Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 270 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [Teile A und B])

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein.

Die schriftliche Abiturprüfung Polnisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehens- und Sprachmittlungsteil. Dieser Prüfungsteil wird über die CD und die Aufgabenblätter gesteuert und dauert ca. 30 Minuten. Die Textgrundlage für das Hörverstehen wird für alle Schülerinnen und Schüler (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) gleich sein.

Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat richtig/falsch nicht zur Anwendung kommen.

Es folgt die kombinierte Textaufgabe. Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II/ literarischer Text** und **Sachtext**),
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

18.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Polnisch-Polnisch) und zweisprachiges (Deutsch-Polnisch/Polnisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Leseverstehenstest** dürfen diese Schülerinnen und Schüler zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Polnisch/Polnisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Polnisch/Polnisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

18.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Polnisch](#) sowie das [Kerncurriculum Polnisch](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Polnisch](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Das **Hörverstehen** besteht aus zwei Hörtexten. Der erste Hörtext kann z. B. mit folgenden Aufgabenformaten kombiniert sein:

- zu ergänzender Lückentext oder Tabelle,
- mehrere zu korrigierende Falschaussagen,
- Ordnen von Informationen,
- Kurzantworten zu möglichen Fragen,
- Vervollständigen von Sätzen.

Die Verständnisüberprüfung zum zweiten Hörtext ist mit einer **Sprachmittlungsaufgabe** gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird eine Situation geschildert, in der ein fiktiver Zuhörer des Hörtextes, der der Fremdsprache nicht mächtig ist, eine Frage oder eine Vermutung über den Inhalt des Hörtextes äußert. Die Aufgabe der Schülerin bzw. des Schülers besteht dann darin, auf Deutsch diese Frage/Vermutung adressatengerecht (d. h. in der Regel in Sätzen) zu beantworten bzw. zu bestätigen oder ggf. zu korrigieren. Diese Sprachmittlungsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens und Bestandteil des Teiles A der Prüfung.

Für den Bereich **Leseverstehen und Textproduktion** gilt: Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in ähnlichen Formaten wie in den Vorjahren in das schriftliche Abitur 2020 eingehen. Bei der kombinierten **Textaufgabe** wählen alle Schülerinnen und Schüler zwischen einem literarischen Text und einem Sachtext, denen im Teil A in der Regel jeweils drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Aufgabenblock Literaturtext oder Aufgabenblock Sachtext). Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (EPA) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte liegt in Abhängigkeit von Art und Schwierigkeitsgrad derselben zwischen 350 und 700 Wörtern.

Die Aufgabe im Teil B stellt darüber hinaus entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Grafik, einer Statistik oder eines Kurztexzes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

18.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Hörverstehen und Sprachmittlung	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %
Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	40 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	32 %
	- Sprachliche Korrektheit	8 %

Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	50 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	40 %
	- Sprachliche Korrektheit	10 %

Endnote aus Teil A und B

Prüfungsbestandteil	Gewichtung
Teil A	60 %
Teil B	40 %

19 RUSSISCH

19.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (30 + 240)** Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 210 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [nur Teil A])

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 300) Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 270 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [Teile A und B])

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein.

Die schriftliche Abiturprüfung Russisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehens- und Sprachmittlungsteil. Dieser Prüfungsteil wird über die CD und die Aufgabenblätter gesteuert und dauert ca. 30 Minuten. Die Textgrundlage für das **Hörverstehen** wird für **alle Schülerinnen und Schüler** (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) gleich sein.

Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat richtig/falsch nicht zur Anwendung kommen.

Es folgt die kombinierte Textaufgabe. Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II/ literarischer Text** und **Sachtext**),
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

19.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Russisch-Russisch) und zweisprachiges (Deutsch-Russisch/Russisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Leseverstehenstest** dürfen diese Schülerinnen und Schüler zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Russisch/Russisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Russisch/Russisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

19.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Russisch](#), das [Kerncurriculum Russisch](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Hörverstehen mit Sprachmittlung

Für alle Schülerinnen und Schüler wird die Verständnisüberprüfung des Hörverstehens mit einer Sprachmittlungsaufgabe gekoppelt, bei der eine komplexe Frage auf Deutsch in wenigen nachvollziehbaren Stichpunkten oder kurzen Sätzen beantwortet wird.

Diese Sprachmittlungsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens und Bestandteil des Teiles A der Prüfung.

Leseverstehen und Textproduktion

Für den Bereich Leseverstehen und Textproduktion gilt: Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in ähnlichen Formaten wie in den Vorjahren in das schriftliche Abitur 2020 eingehen.

Im Mittelpunkt stehen die kommunikative Kompetenz bei Rezeption (Hören und Lesen), Produktion (Schreiben), Sprachmittlung und methodische Kompetenzen sowie die Inhalte der vier Themenfelder:

- Individuum und Gesellschaft
- Nationale und kulturelle Identität
- Eine Welt – Globale Fragen
- Herausforderungen der Gegenwart.

Die Standards der gültigen Rahmenpläne (Kerncurricula) zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben auch weiterhin für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fremdsprachen die Orientierung auf die Prüfung.

Bei der Textaufgabe wählen alle Schülerinnen und Schüler zwischen einem literarischen Text und einem Sachtext, denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Aufgabenblock Literaturtext oder Aufgabenblock Sachtext). Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III mit Schwerpunktsetzung im

Anforderungsbereich II.

Der Umfang der Texte liegt in Abhängigkeit von Art und Schwierigkeitsgrad derselben zwischen 350 und 700 Wörtern.

Die Aufgabe im Teil B (erhöhtes Anforderungsniveau) stellt darüber hinaus entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Grafik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

19.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
1. Hörverstehen und Sprachmittlung	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %
2. Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	40 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	32 %
	- Sprachliche Korrektheit	8 %

Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	50 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	40 %
	- Sprachliche Korrektheit	10 %

Endnote aus Teil A und B

Prüfungsbestandteil	Gewichtung
Teil A	60 %
Teil B	40 %

20 SCHWEDISCH

20.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (30 + 240)** Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 210 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [nur Teil A])

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 300) Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 270 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [Teile A und B])

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein.

Die schriftliche Abiturprüfung Schwedisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehens- und Sprachmittlungsteil. Dieser Prüfungsteil wird über die CD und die Aufgabenblätter gesteuert und dauert ca. 30 Minuten. Die Textgrundlage für das Hörverstehen wird für alle Schülerinnen und Schüler (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) gleich sein.

Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat richtig/falsch nicht zur Anwendung kommen.

Es folgt die kombinierte Textaufgabe. Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II/ literarischer Text** und **Sachtext**),
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

20.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Schwedisch-Schwedisch) und zweisprachiges (Deutsch-Schwedisch/Schwedisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Leseverstehenstest** dürfen diese Schülerinnen und Schüler zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Schwedisch/Schwedisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Schwedisch/Schwedisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

20.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben ist das [Kerncurriculum Schwedisch](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Schwedisch](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Hörverstehen mit Sprachmittlung

Für alle Schülerinnen und Schüler wird die Verständnisüberprüfung des Hörverstehens mit einer Sprachmittlungsaufgabe gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird eine Situation geschildert, in der ein fiktiver Zuhörer des Hörtextes, der der Fremdsprache nicht mächtig ist, eine Frage oder eine Vermutung über den Inhalt des Hörtextes äußert. Die Aufgabe der Schülerin bzw. des Schülers besteht dann darin, auf Deutsch diese Frage/Vermutung in wenigen Sätzen oder Stichworten zu beantworten bzw. zu bestätigen oder ggf. zu korrigieren. Diese Sprachmittlungsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens und Bestandteil des Teiles A der Prüfung.

Leseverstehen und Textproduktion

Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in vergleichbaren Formaten wie seit dem Jahr 2008 in das schriftliche Abitur 2020 eingehen. Die Anzahl der Teilaufgaben kann aus inhaltlicher Notwendigkeit verändert werden, in der Regel sind es vier Aufgaben (drei in Teil A, eine in Teil B).

Die Standards der gültigen Rahmenpläne (Kerncurricula) zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben auch weiterhin für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fremdsprachen die Orientierung auf die Prüfung.

Bei der Textaufgabe wählen alle Schülerinnen und Schüler zwischen einem literarischen Text und einem Sachtext, denen in der Regel jeweils eine oder mehrere Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Aufgabenblock Literaturtext oder Aufgabenblock Sachtext). Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Bei der Textvorlage richtet sich die Wortzahl nach Art und Schwierigkeit des Textes. Der Umfang der Texte liegt zwischen 600 und 800 Wörtern. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen.

Die Aufgabe im Teil B (erhöhtes Anforderungsniveau) stellt entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Grafik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

20.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
1. Hörverstehen und Sprachmittlung	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %
2. Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	40 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	32 %
	- Sprachliche Korrektheit	8 %

Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	50 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	40 %
	- Sprachliche Korrektheit	10 %

Endnote aus Teil A und B

Prüfungsbestandteil	Gewichtung
Teil A	60 %
Teil B	40 %

21 SOZIALKUNDE

21.1 Struktur der Prüfung

- Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)
- Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit für Teile A und B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I und II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

21.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung)

21.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sozialkunde und Politik](#), das [Kerncurriculum Sozialkunde](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan](#) der Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Sozialkunde miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass oben genannte Fähigkeiten bei Prüfungsteilnehmern, die auf erhöhtem Anforderungsniveau schreiben, intensiver ausgeprägt sind. Die nachfolgenden inhaltlichen Hinweise für zu vertiefende Unterrichtsinhalte gelten für beide Anforderungsniveaus.

Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Vertiefend zu behandeln:

Politische Partizipation; Parteien; direkte/repräsentative Demokratie; offene Gesellschaft; Zukunft der Demokratie; Populismus; Mehrheitswillen/Minderheitenschutz

Recht

Vertiefend zu behandeln:

Grundrechte und Grundrechtskonflikte; Rechtsstaat; hate speech und fake news; Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Datenschutzgrundverordnung; Funktionen des Rechts; Wertewandel und seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten

Gesellschaft

Vertiefend zu behandeln:

Migration und Integration; Solidargemeinschaft; Sozialstruktur; soziale Ungleichheit; soziale Mobilität; Wertewandel; abweichendes Verhalten; Sozialisationstheorien; der Begriff „Leitkultur“

Internationale Politik/Wirtschaft

Vertiefend zu behandeln:

Europäische Integration – Nationalismus; Ursachen, Formen und Auswirkungen internationaler Konflikte; Entwicklungszusammenarbeit; Notwendigkeit bzw. Legitimität internationaler Interventionen; Völkerrecht; Klimawandel und Weltinnenpolitik

21.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

22 SPANISCH

22.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 (30 + 240) Minuten**
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 210 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [nur Teil A])

Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 (30 + 300) Minuten
(ca. 30 Minuten Hörverstehen und Sprachmittlung; 30 Minuten
Aufgabenauswahlzeit Textaufgabe, 270 Minuten Bearbeitungszeit
kombinierte Textaufgabe [Teile A und B])

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein.

Die schriftliche Abiturprüfung Spanisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehens- und Sprachmittlungsteil. Dieser Prüfungsteil wird über die CD und die Aufgabenblätter gesteuert und dauert ca. 30 Minuten. Die Textgrundlage für das Hörverstehen wird für alle Schülerinnen und Schüler (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) gleich sein.

Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat richtig/falsch nicht zur Anwendung kommen.

Es folgt die kombinierte Textaufgabe. Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II/ literarischer Text** und **Sachtext**),
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

22.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Spanisch-Spanisch) und zweisprachiges (Deutsch-Spanisch/Spanisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für die Aufgaben im **Hörverstehen** sind **keine** Hilfsmittel vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für den **Leseverstehenstest** dürfen diese Schülerinnen und Schüler zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Spanisch/Spanisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Spanisch/Spanisch-Arabisch **und** Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft.

22.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Spanisch](#), das [Kerncurriculum Spanisch](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan](#) für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die dort aufgeführten Standards zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten (erweiterter Textbegriff) geben auch weiterhin für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fremdsprachen die Orientierung auf die Prüfung. Im Mittelpunkt stehen kommunikative und methodische Kompetenzen.

Hörverstehen und Sprachmittlung

Für alle Schülerinnen und Schüler wird die Verständnisüberprüfung des Hörverstehens mit einer Sprachmittlungsaufgabe gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird zum Beispiel eine Situation geschildert, in der einem fiktiven Zuhörer, der der spanischen Sprache nicht mächtig ist, Inhalte aus dem Hörtext auf Deutsch wiedergegeben werden sollen. Diese Inhalte können sich sowohl auf das Global- als auch auf das Detailverständnis beziehen. Die Sprachmittlungsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens. Sie ist Bestandteil des Teiles A der Prüfung.

Leseverstehen und Textproduktion

Bei der Textaufgabe wählen alle Schülerinnen und Schüler zwischen einem literarischen Text und einem Sachtext, denen in der Regel jeweils drei Aufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Aufgabenblock Literaturtext oder Aufgabenblock Sachtext). Diese Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (EPA) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte liegt in Abhängigkeit von Art und Schwierigkeitsgrad derselben zwischen 350 und 700 Wörtern. Dieser von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeitende Aufgabenblock wird als Teil A bezeichnet.

Die Aufgabe im Teil B (erhöhtes Anforderungsniveau) stellt entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Grafik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

22.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
1. Hörverstehen und Sprachmittlung	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %
2. Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	40 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	32 %
	- Sprachliche Korrektheit	8 %

Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche Leistung	50 %
	Sprachliche Leistung	
	- Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit	40 %
	- Sprachliche Korrektheit	10 %

Endnote aus Teil A und B

Prüfungsbestandteil	Gewichtung
Teil A	60 %
Teil B	40 %

23 SPORT

23.1 Struktur der Prüfung

Dauer der Prüfung: **330** Minuten

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I** und **II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen **vollständig**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

23.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

23.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sport](#), das [Kerncurriculum Sport](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Jeder der beiden Aufgabenblöcke beinhaltet komplexe Aufgaben aus den folgenden drei Themenbereichen:

Themenbereich I: Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns mit Bezügen zur Trainingslehre und Sportbiologie

- allgemeine Zielsetzungen und Merkmale des sportlichen Trainings
- Trainingssystem, Trainingsplanung und -steuerung des langfristigen Trainingsprozesses
- anatomisch-physiologische Grundlagen und Adaptation der verschiedenen Organsysteme an sportliches Training
- konditionelle Fähigkeiten

Themenbereich II: Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns mit Bezügen zur Bewegungslehre und Psychologie

- Betrachtungsweisen der Bewegungslehre
- Biomechanische Prinzipien
- Bewegungsanalyse mit Hilfe der Bewegungsmerkmale

- Aufbau einer Bewegungshandlung
- Koordinative Fähigkeiten
- Motorische Entwicklung des Menschen
- motorischer Lernprozess
- Sportmotorische Tests

Themenbereich III : Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext mit Bezügen zur Soziologie, Geschichte und Wirtschaft

- allgemeine Bedeutung und Funktionen des Sports
- Olympische Bewegung
- soziales Verhalten und gruppendynamische Prozesse im Sport
- Doping
- Sport und Gesundheit
- Sport und Wirtschaft

23.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei werden folgende Gewichtungen innerhalb der einzelnen Blöcke vorgenommen:

	Block I	Block II
Themenbereich I	50 %	20 %
Themenbereich II	20 %	50 %
Themenbereich III	30 %	30 %

24 WIRTSCHAFT

24.1 Struktur der Prüfung

- Dauer der Prüfung: **Grundlegendes Anforderungsniveau: 270 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 240 Minuten Bearbeitungszeit Teil A)
- Erhöhtes Anforderungsniveau: 330 Minuten**
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 300 Minuten Bearbeitungszeit für Teile A und B)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgabenblöcke zur Auswahl (**I und II**);
- wählt davon **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet von diesem
 - auf **grundlegendem** Anforderungsniveau: **nur Teil A**,
 - auf **erhöhtem** Anforderungsniveau: **Teile A und B**;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat und auf welchem Anforderungsniveau;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

24.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung)

24.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Wirtschaft](#), das [Kerncurriculum Wirtschaft](#) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan AWT](#) für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Wirtschaft miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass oben genannte Fähigkeiten bei Prüfungsteilnehmern, die auf erhöhtem Anforderungsniveau schreiben, intensiver ausgeprägt sind. Die nachfolgenden inhaltlichen Hinweise für zu vertiefende Unterrichtsinhalte gelten für beide Anforderungsniveaus.

Wirtschaftsphilosophie/Wirtschaftsverfassung

Vertiefend zu behandeln:

Bedürfnishierarchie; Homo Oeconomicus; Verhaltensökonomie; Geldtheorie; Neoliberalismus; Protektionismus; Freihandel

Mikroökonomie/Arbeit

Vertiefend zu behandeln:

Anomales Angebots- und Nachfrageverhalten; Marktmodell; Verbraucherschutz; Markt- und Staatsversagen; staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen; Zukunftsszenarien der Arbeitsgesellschaft und individuelle und gesellschaftliche Folgen; Digitalisierung/Industrie 4.0

Wirtschaftspolitische Konzeptionen/Soziale Marktwirtschaft

Vertiefend zu behandeln:

Soziale Marktwirtschaft/Zentralverwaltungswirtschaft; Wettbewerbspolitik; Kartellrecht; Ordnungspolitik; Einkommenspolitik; Zukunft des Sozialstaates; Bedingungsloses Grundeinkommen; Magisches Sechseck; Konjunkturpolitik (Nachfrage- und Angebotsorientierung); Sozialstaat-Wohlfahrtsstaat; Strukturwandel/Strukturpolitik

Ökonomische Herausforderungen und Problemfelder/Technik und Technologien

Vertiefend zu behandeln:

Theorie und Praxis des gegenwärtigen Außenhandels; ökonomische Implikationen des Brexit; konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft; Geldpolitik der EU; Theorie und Praxis des gegenwärtigen Außenhandels; Spannungsverhältnis Ökonomie – Ökologie; externe Kosten und ihre Internalisierung; Zukunft des Kapitalismus; Klimawandel

24.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung)

Erstellt von den Aufgabenkommissionen des Landes unter Leitung des IQ M-V, Fachbereich IV

Ansprechpartner: Dr. Uwe Dietsche

Titelbild: [Pressmaster/shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de

Stand: August 2018